

W o r m i r t s

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Redingungen:
 Abonnementspreis: 1,30 Mk. monatlich, 1,10 Mk. vierteljährlich, 3,75 Mk. halbjährlich, 7,00 Mk. jährlich. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Postabonnements: 1,10 Mk. pro Monat. Eingetragen in die Post-Zeitungs-Verzeichnisse. Unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn 2 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. pro Monat. Postabonnements nehmen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Die Insertions-Gebühr
 Beträgt für die sechsgealtene Kolonelle oder deren Raum 60 Pf. für politische und gewerkschaftliche Vereins- und Beraternungs-Anzeigen 30 Pf. „Kleine Anzeigen“, das fertige Wort 20 Pf. (zählend 22 Buchstaben), jedes weitere Wort 10 Pf. Stellenangebote und Stellenanzeigen das erste Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Ercheint täglich außer Montags.

Telegraphisch: Amt Moritzplatz, Nr. 1984.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 1983.

Donnerstag, den 4. Juli 1912.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 1984.

Geburtenrückgang und Agrarpolitik.

Der durch die Statistik festgestellte Geburtenrückgang in Preußen hat auch in Parteikreisen ein detartiges Aussehen erregt, dah uns außer dem Leitartikel in Nr. 148 noch einige weitere Zuschriften zugegangen sind. Sie sämtlich zu veröffentlichen, geht nicht an; nur dem nachfolgenden Artikel glaubten wir, da er neues Material beibringt, die Aufnahme nicht verlagern zu sollen:

Die feststehende Tatsache, daß auch in Deutschland die Zeit nicht mehr allzu fern ist, in der anstatt ein Bevölkerungszuwachs ein Stillstand und vielleicht schließlich ein Rückschritt in der Einwohnerzahl eintritt, hat in der letzten Zeit zu weit-ausgehenden Erörterungen in den Kreisen ärztlicher, volkswirtschaftlicher und militärischer Sachverständiger geführt. Schließlich erging sogar ein Erlaß des preussischen Ministeriums des Innern an die Regierungspräsidenten, in dem diese angewiesen wurden, die ihnen geeignet erscheinenden Behörden, insbesondere die Verwaltungen der größeren Städte für diese Frage zu interessieren und sie zu Erhebungen über die Ursachen der seit dem Jahre 1876 ständig zurückgehenden Geburtenzahlen zu veranlassen.

Der Erlaß führte nun zu einer erneuten Erörterung dieser Frage in der Presse, wobei in den bürgerlichen Blättern teilweise recht kuriose Gründe für den Geburtenrückgang angeführt und nicht minder sonderbare Hilfsmittel vorgeschlagen wurden. Allen Albernheiten darin schloß natürlich die „Post“ wieder den Vogel ab, die nicht allein die moderne Frauenbewegung und die organisierte Mutterkutschbewegung für diese Erscheinungen verantwortlich machte, sondern die auch bei dieser ernstlichen Gelegenheit allerlei ungereimten Fabeln über die „freie Liebe“ Raum gab, um dann schließlich den Hauptgrund für den Geburtenrückgang in der immer weiter im Volk überhand nehmenden Zerebralißität und — in der steigenden Ausdehnung der Sozialdemokratie zu erkennen. Anderer Ansicht ist die „Rheinisch-Westf. Ztg.“, die in dem Mangel einer genügenden Kolonialpolitik die Triebkräfte zur Einschränkung der Geburten erblickt. — Etwas ernster betrachten einige andere bürgerliche Blätter diese Frage. Sie weisen auf die Frauenarbeit, die Wohnungsverhältnisse für die ärmere Bevölkerung in den Städten hin, ferner auch auf die schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse, die sich in der Teuerung der notwendigsten Lebens- und Bedarfsmittel geltend machen, hin.

Selbst die „Nordd. Allgem. Ztg.“ konnte sich der Wichtigkeit und Bedeutung dieser Schlussfolgerung, daß ungünstige Wirtschaftsverhältnisse auf die Geburtenzahlen unheilvoll einwirken müssen, nicht ganz entziehen. Aber in äußerst vorsichtiger Weise deutet das Stanzlerblatt diesen Zusammenhang nur schlichtern an, indem es zugibt, daß das Problem des Geburtenrückganges in erster Linie ein solcher sozialer und nicht physiologischer Art sei. Damit soll dem deutschen Volk der Trost gespendet werden, daß es nicht etwa auf den Gedanken komme, es würde mit ihm so werden wie mit dem französischen Volke, für das man den Bevölkerungsrückgang einfach auf das körperliche Untermögen der französischen Frauen und Männer zurückführt. Aber eigentümlicherweise geht die „Nordd. Allg. Ztg.“ auf die näheren sozialen Ursachen des Geburtenrückganges nicht ein. Sie begnügt sich mit einigen Allgemeinbemerklungen, aus denen hervorgeht, daß nach dem offiziellen Regierungsblatt diese sozialen Ursachen weniger in einer wirtschaftlichen Not des Volkes als in einer zu großen Wohlhabenheit desselben zu suchen sind. Denn, so heißt es in dem Reichstanzlerblatt: „Man hat ein soziales Gesetz formuliert, wonach steigender Wohlstand von sinkenden Geburtenziffern begleitet ist.“ Demnach wäre also die Unterbindung der Volksvermehrung kein Anzeichen von sozialen schlechten Verhältnissen, sondern von außerordentlich zufriedenstellenden Zuständen? Das möchte die „Nordd. Allg. Ztg.“ auch wiederum nicht zugeben, und deswegen weist sie auf die Wohnungsnot, auf die Abwanderung der Bevölkerung vom Lande in die Stadt hin. Sie fordert zur Abhilfe, neben gesetzlichen Maßnahmen gegen die künstliche Einschränkung der Fortpflanzung, innere Kolonisation, Förderung der Gartenstadtbewegung, gemeinnütziges Bauwesen, Ausbildung der Verkehrsmittel und anderes mehr. Dinge, über die sich gewiß reden läßt, die aber doch die Sache im Grunde so wenig treffen, wie gesetzliche Bestimmungen gegen die Vermählungen, die Kinderzahl einzuschränken, einen Erfolg haben werden.

Darauf wurde von unserer Seite schon bei der Beratung des Kurpfuschergesetzes, das den vorigen Reichstag in erster Lesung und dann ein paar Wochen hindurch in der Kommission beschäftigte, hingewiesen. Will man den Geburtenrückgang aufhalten, dann muß man zu anderen Mitteln greifen. Und auf diese wurde in der sozialdemokratischen Presse mit allem Nachdruck hingewiesen. Wir heben nur einige der wichtigsten davon hervor: Ausreichenden Schutz bei der Frauen- und Mädchenarbeit, überhaupt eine wirksame Arbeiterschuttpolitik, ferner eine durchgreifende gesunde Wohnungsreform und nicht zum mindesten: Verbesserung der Lebenshaltung der Arbeiterschaft: einmal durch die Erhöhung der Löhne, zum anderen durch eine Verbilligung der Lebensmittel.

Aber gerade gegen die letztere Forderung wird sich die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ mit allem Nachdruck wenden. Sie muß das tun, um es mit den Agrariern nicht zu verderben. Und so lange das heutige agrarisch abgestimmte Regiment im Reich besteht, wird kaum an die Beschreitung dieses Weges zu denken sein, trotzdem Sachleute, vor allen Dingen auch medizinische Sachverständige, selbst solche, die von der preussischen Regierung auf dem Gebiete der Beobachtung der Bevölkerungsbewegung als Autoritäten anerkannt sind, diese Forderung stellen. Wir weisen dafür nur auf zwei Beispiele, die sehr interessant sind, hin.

Am 25. Oktober 1911 tagte die erweiterte wissenschaftliche Deputation für das preussische Medizinwesen. Unter Hinzuziehung von außerordentlich gewählten Vertretern der Kerkzertammern beschloß sie die Deputation auch mit folgender Frage: „Sind Anzeichen dafür vorhanden, daß bei der ständigen Abnahme der Geburtenziffer in Preußen und Deutschland eine Verminderung der Fortpflanzungsfähigkeit als Ursache mitwirkt? Welche Maßnahmen erscheinen im Falle der Bejahung der Frage geeignet, diesem Uebelstand entgegenzuwirken?“

Als Referenten dafür waren berufen der Geh. Obermedizinalrat a. D. Dr. Pistor und Geh. Obermedizinalrat Prof. Dr. Dietrich. Beide wiesen auf den Ernst der Lage hin und empfahlen, da die Frage noch der wissenschaftlichen Klärung bedarf, fortlaufende amtliche Erhebungen, so vor allen Dingen über die Geburtsverhältnisse der verschiedenen Schichten der Bevölkerung.

Nun kann an dieser Stelle auf die Einzelheiten der beiden Vorträge nicht eingegangen oder hervorgehoben werden, welchen Umständen diese beiden Kerkze den Geburtenrückgang zuschreiben. Wer sich besonders dafür interessiert, mag die Referate, die im Druck erschienen sind, durchlesen. Uns genügt es, auf einen Punkt in den beiden Vorträgen hinzuweisen, um damit die recht lächerlichen Andeutungen und Vermutungen der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ ein wenig zu ergänzen.

Da weisen Dietrich wie auch Pistor auf einige Ursachen für den Rückgang der Geburten hin, über die zu reden den Agrariern sicher nicht angenehm sein dürfte. Dietrich nimmt Bezug auf die in ländlichen Bezirken herrschende Unterernährung, die eintrete „infolge des Wegschaffens der guten Milch in die Molkereien, Käseereien und in die Großstädte“. Er beruft sich dabei auf Essler, Baden, Bachmann und Kaup, von denen der letztere annimmt, daß durch die verringerte Eiweiß- und Fettmengen bereits die schwangeren Frauen in ihrer Gesundheit geschädigt werden und hierdurch das Kind im Mutterleibe keine normale Entwicklung mehr nehmen könnte“. Und Dietrich sagt dann weiter (Seite 55): „Für Preußen wurde das Vorhandensein der Unterernährung nur für einzelne Bezirke zugegeben. Trotzdem mehren sich die Stimmen, welche behaupten, daß auch in Preußen die Ernährung auf dem Lande infolge einer ungesunden Milchwirtschaft allgemein nicht mehr ausreiche.“ Dann Seite 57: „Eine wichtige Maßregel zur Bekämpfung des Geburtenrückganges ist die Bekämpfung der Landflucht. Gelingt es, das Landleben den Bewohnern schmackhaft zu machen und schmachtet zu erhalten, so wird die Abwanderung vom Lande zur Stadt allmählich nachlassen und damit zugleich die Zunahme der Unfruchtbarkeit verlangsamt werden.“

Aber viel unverbämter als Dietrich spricht Pistor seine Meinung über die Folgen der Agrarpolitik aus. Er sagt, indem er eine Reihe von mutmaßlichen Ursachen für den Geburtenrückgang angeführt hat, auf Seite 25 wörtlich:

„Diese Gründe wachsen mit der immer zunehmenden Verteuerung der Lebensführung, welche zum großen Teil durch die überwiegend im Interesse der unersättlichen und geldgierigen Agrarier ins Leben getretene Gesetzgebung unaufhaltbar steigen. Mit der Verteuerung der notwendigsten Lebensmittel, an der in geringem Maße auch der Zwischenhandel mitwirkt, steigen folgerichtig die Arbeitslöhne und damit die Preise der notwendigen Gebrauchsgüter, wie jeder einsichtsvolle Mensch bei verständnisvoller Beobachtung des Lebens der Unbemittelten erkennen kann und muß.“

In Konsequenz dieser Auffassung stellt Pistor dann auch an die Spitze seiner Forderungen in bezug auf staatliche Maßregeln gegen die Verminderung der Geburtenziffer folgendes Verlangen:

„Derartige Maßnahmen müßten in großzügigen Durchführungen der Bodenreform, der Wohnungs- und Verkehrsverbesserung, in Herabsetzung der Zölle auf die wichtigsten und unentbehrlichsten Lebensmittel und Gebrauchsgüter (Zündhölzer), kurz in einer Verringerung der agrarischen Gesetzgebung zugunsten der Gesamtbevölkerung im allgemeinen bestehen.“ (Seite 28.)

Und auf Seite 29 fordert Pistor noch etwas, was den Junkern und ihren Freunden, Handlangern und Beschützern gar nicht gefallen wird:

„Die erste Aufgabe für den Staat, um auch der bei uns mehr und mehr Eingang findenden gewollten Kinderverminderung entgegenzuwirken, das Ceterum censeo der Staatswohlheit bleibt

eine gerechtere Verteilung der Lasten auf die Schultern der Begüterten zugunsten der gering Bemittelten Bevölkerung.“

Man begreift, daß die „Nordd. Allgem. Ztg.“ auf diese Stellen zweier Fachmänner nicht eingehen konnte. Sie verschweig diese gegen die geheiligten Interessen der allmächtigen Agrarier verstoßenden lehrerischen Auslassungen. Aber der preussische Minister des Innern verbandte an die Stadtverwaltungen diese Vorträge als Anregungen zu weiteren Nachforschungen über die Ursachen des Geburtenrückganges und über die eventuellen Maßnahmen dagegen. Damit hat die kleine Broschüre gewissermaßen einen amtlichen Ausdruck erhalten. Und in Preußen mag es schon ein gewisser Fortschritt sein, wenn in einer amtlich gezeichneten und ministeriell verteilten Schrift den „unersättlichen und geldgierigen Agrariern“ wenigstens andeutungsweise ihre schweren Sünden gegen das Volk vorgehalten werden.

Außerordentlicher Kongreß der belgischen Arbeiterpartei.

Brüssel, 30. Juni. (Fig. Ver.)
 Nachmittagsführung.
 Die Generalstreikdebatte.

Der Deputierte Hubin entwickelt folgenden Gedanken-gang in seiner Rede: Der Kampf für das Wahlrecht wird aller Voraussicht nach äußerst hart sein. Wird der Generalstreik zum Ziele führen? Er glaubt es nicht. Die These des Vorstandes leidet an einem Widerspruch. Ein Generalstreik von einigen Wochen hat keine Aussicht, friedlich zu bleiben, und darum muß der Generalstreik in der vorgeschlagenen Form zu Unheil, zu Massakern führen. Alle Worte, den Frieden zu wahren, würden an den Tatsachen scheitern. Die Arbeiter aber zu einer Fühlade zu führen, wäre ein Verbrechen. Entweder verzichten wir auf die Insurrektion und bleiben auf gefählichem Wege für das Wahlrecht, oder wir verlassen die Gefährlichkeit und gehen konsequenterweise dahin, die Arbeiter nicht wehrlos hinschlachten zu lassen. Hätten wir die Disziplin der Armeen, wäre vielleicht ein vollkommener friedlicher Generalstreik möglich.

Der Generalstreik auf Wochen wäre sicheres Elend für die Arbeiterschaft. Denn die Regierung und die Kapitalisten können warten. Die letzteren würden sich nachher, zumal die Gewerkschaften geschwächt, widerstandslos wehren, an den Löhnen der Arbeiter schadlos halten. Beide aber, Regierung und Unternehmern, werden vor dem gefählichen Generalstreik nicht zurückweichen. Aber es gibt vielleicht ein Drittes, meint Hubin, wenn der friedliche und der ungeschliche Streik zu verwerfen sind. Das wäre die Taktik der intermittierenden, periodischen Streiks, die man anfängt und beendet nach Guldanken, und die trotz kurzer Dauer nichtdestoweniger die Industrie mit argem Schreden heimsuchen würden, die Produktion desorganisieren und in Verlegenheit brächten. Der große Generalstreik bis zur Erschöpfung, bis ans Ende geführt, würde nur bis zur Beratung der Verfassungsrevision führen. Und nachher müßte noch ein zweites, vielleicht ein drittesmal der große Generalstreik einsetzen, um bis zur Erreichung des Wahlrechts zu führen. Es ist auch nicht auf die Hilfe der Bourgeoisie zu rechnen, so wenig wie auf die Demokratie in der Politik. Hubin kommt zu dem Schluß: Entweder den Generalstreik bis zu Ende, aber mit vollem Bewußtsein, wohin er führt, oder die intermittierenden Streiks, um auf diese Weise die kapitalistischen Interessen zu gefährden. Jedenfalls will Hubin nicht die Verantwortung für eine Taktik übernehmen; die nach ihm auf dem Widerspruch ruht: Bis zu Ende gehen und in der Gefählichkeit bleiben.

Der Kongreß einigt sich, je zwei Generalredner für die zwei Hauptthesen in der Generalstreikfrage, die in den Resolutionen von Charleroi und des Vorstandes niedergelegt sind, sprechen zu lassen, damit nicht durch ein in den späten Abend fallendes Votum ein Teil der Delegierten, der abreisen muß, verhindert wird, am Votum teilzunehmen. Zu Generalrednern sind gewählt: Ernest und Destree für die Resolution von Charleroi, de Vrockerre und Ansele für die These des Vorstandes.

Ernest verteidigt die in der Resolution von Charleroi niedergelegte Auffassung, mit dem Streik im Juli einzusetzen. Er verwahrt sich dagegen, daß diese Taktik vom Vorstand als Wahnsinn bezeichnet wird. Die Föderation von Charleroi hält dafür, daß allein der sofort einsetzende Generalstreik zum Ziel führen kann. Und nicht die Führer, sondern die Arbeiterklasse selbst ist es, die den Streik will. Er beruft sich auf eine Rede Vanderveldes, der gesagt haben soll: wenn das Partei nicht den Sieg bezim, das Wahlrecht bringt, hat das Volk das Wort. (Vandervelde bestreitet in einem Zwischenruf, dergleichen gesagt zu haben.) Der Streik war am Tage nach dem Wahlergebnat ausgebrochen — er war verfehlt, denn die Kammer tagte nicht. Aber das Proletariat von Charleroi ist nun bereit, zu marschieren an dem Tage, an dem die Regierung die Zulassung der Verfassungsrevision zur Tagesordnung verweigert. Und jetzt, in der sichersten Lebenslage, will man den Arbeitern sagen: wartet . . . Den Generalstreik vertagen, heißt ihn aufgeben. Ernest wendet sich gegen die Taktik des „Peuple“: für alle Fälle am friedlichen Streik festzuhalten. Aber wenn man das Volk zur Schlachtbank führt? Opfer wird es in jedem Fall geben; man kann Sitzstreikdemonstrationen in solchen Zeiten nicht vermeiden. Mögen sich die Opfer wenigstens verteidigen. Ernest tritt dann für den sogenannten administrativen Streik ein, den Streik der Gemeinde- und Provinzialräte, Streik der Parlamentarier . . .

*) Sonderabdruck aus der Vierteljahrsschrift für gerichtliche Medizin und öffentliches Sanitätswesen, 8. Folge XLIII. 1. Suppl. H. (Verl. Ernst Siegmund, Berlin.)

Ernst meint sogar, man könnte die „Garde Civique“ (die Bürgerwehr), wenn nicht gar das Militär, zum Streifen bringen. . . .
Ernst möchte schließlich warnen, den Enthusiasmus und den Schwung der Arbeiterbevölkerung von Charleroi, die stets ihre sozialistische Pflicht getan habe, und ihren Mut zu brechen.
De Brouckere: Man wird nicht mehr vom Wahlkartell sprechen — verfallen wir aber nicht in die neue Illusion eines Generalsstreiks. — Kein schlimmerer Wahnsinn könnte uns passieren, als bei einem Generalsstreik auf die Hilfe der liberalen Industriellen zu zählen. Helfen sie uns, gut. Aber es ist klüger, nicht damit zu rechnen. — Ebenfalls muß gesagt werden, daß die Regierung nicht so leicht nachgeben wird. Folgen wir aber der Parole des Vorstandes, organisieren wir den Generalsstreik, bereiten wir ihn vor. Rufen wir ihn nicht zu früh! (Destree ruft: Nicht zu spät!)

Genötigt wird man nicht dahinkommen, durch gewerkschaftliche Einnahmen alle Streikenden zu unterstützen. In der Tat müßte man 18 Jahre jede Woche 50 Centimes einzahlen, um dahin zu gelangen, 500 000 Streikende mit 250 Franken pro Woche zu entschädigen. . . . Aber wenn diese Summen nicht zu beschaffen sind, muß vorgefragt werden, daß die Unglücklichen, Verdürftigten entschädigt werden. Wenn in einer Werkstatt 10 Proz. dem Schlimmsten preisgegeben sind, ist der Streik verloren. Wenn man diese 10 Proz. wenigstens vor Hunger schützen, ist der Streik gewonnen. Dennoch brauchen wir Geld, viel Geld. . . . Auch gilt es die Weisheit zu bearbeiten, vorzubereiten und auch in diesem Sinne ist uns Zeit notwendig, damit wir durch sechs Wochen einen Generalsstreik mit 500 000 Mann halten können. Dann ist das Wahlrecht gesichert. —

Gegen Hubin polemisierend, repliziert de Brouckere, daß die Bourgeoisie, wenn es gelingt, ihr Klar zu machen, daß sie keine Ruhe haben wird, ehe nicht das Wahlrecht triumphiert, einsehen wird, daß es profitabler ist, dem Volke sein Recht zu geben. Schon die Tatsache der Organisation des Streiks nähert uns dem Ziel. . . . Sie wird ihre Rückwirkung auf das wirtschaftliche Leben zurechnen lassen.

Daß die sozialistischen Parlamentarier nicht streiken können, wie von einer Seite vorgeschlagen wurde, ist klar. Wie sollten sie denn dann Obstruktion machen? —

Was die Taktik der intermittierenden Streiks betrifft, so wendet er sich nur an die Gewerkschaftssekretäre, die sagen werden, ob solche periodische Streiks möglich sind. Man weiß noch vom letzten Streik aus der ersten Juniwoche, was es heißt, die Streikenden zur Arbeitsaufnahme zu veranlassen.

Zum Punkt: der Streik muß friedlich sein, sagt der Redner folgendes: Wenn die Arbeiter waffenlos sind, kann es zum Gemetzel kommen; bewaffnete Arbeiter führen zur Schlägerei. — Unsere Pflicht ist es, die Arbeiter vor einem Weg ohne Ausgang zu bewahren. — Sorgen wir auch, daß die Proletariate nicht unser Werk zu Schaden bringen und lassen wir mit ihnen nicht ein Verbrechen der Demoralisation in unsere Reihen dringen. —

Was den Zeitpunkt zum Losgehen betrifft, äußert der Redner: Am 9. Juli beginnt die außerordentliche Session. Die Regierung kann sie schließen, wenn es ihr beliebt. Es wäre dieselbe Situation, wie am 2. Juni, wenn nicht schlimmer.

Der früheste Moment wäre die nachfolgende Session. Denn alle Welt ist sich darüber klar, daß der Generalsstreik mit einer parlamentarischen Situation zusammenstreffen muß. Die reine Vernunft zeigt demnach, daß die Bewegung logischerweise nicht vor November einsetzen kann. Aber wir dürfen sie erst zum Ausdruck bringen, wenn wir bereit sind, wenn der Moment uns am günstigsten scheint. Indes mag die vom Erfolg trübene Regierung neue Fehler häufen, arbeiten wir an unserer antimilitaristischen Propaganda zur Entwaffnung der Regierung. Benutzen wir den Winter zur Stärkung unserer gewerkschaftlichen Armeen, zur Verbreitung des antimilitaristischen Geistes. Es gehört gewiß Mut dazu, der Ungebild entgegenzutreten. Aber der wahre Wagemut ist von Dauer und nicht durch einige Monate des Wartens zu brechen. —

Destree, Interpret der Föderation von Charleroi, erklärt von vornherein seinen Gegensatz zur Taktik des Vorstandes und Wankelbelles. Niemals waren die Umstände günstiger, unsern Willen dem Lande aufzuzwingen. Man kann heute nichts mehr, wie sonst immer in mißlichen Lagen, zum Volke sagen: Macht Wahlpropaganda. Der Weg ist verkommen durch die sophistische Verhandlungswahl. Wir müssen daher die Ungebild und die Volksempörung ausnützen. Der glatte Weg des Gesetzes ist uns durch die offizielle Korruption verschlossen. Wir müssen uns mitten durch unseren Weg wühlen. Der Masseninstinkt hat mit sicherem Gefühl den Generalsstreik erwählt. Ich wiederhole, sagte Destree, machen wir ihn nicht zu spät. Diese allzu „wissenschaftliche“ Vorbereitung des Streiks könnte einem Furcht einjagen. Die sozialistische Waffe wird die übrigen Arbeiter zu sich hinüberziehen. Besser wäre, auf den Streik zu verzichten, wenn erwartet werden soll, bis wir so stark sind, daß der Erfolg sicher ist. Denn dann wird er überflüssig sein. Nicht die wissenschaftliche Taktik, die Flamme der Vegetation, die feurige Hingabe, der Wille an den Sieg allein entscheiden.

Man sagt: Keinen Streik mit festem Datum. Wie soll man aber eine Bewegung ins Werk setzen, wenn man nicht weiß, wann sie sich kündigt soll? Seien wir aufrichtig. Wenn wir den Generalsstreik vollziehen mit der Absicht, ihn in einem Jahr oder noch später zu machen, vollziehen wir ihn lieber gar nicht. Charleroi ist bereit für Juli, es bleibt bereit für November. Aus Liebe zur Parteieinheit wollen wir, wenn nötig, sechs Monate warten. — Die Oeffentlichkeit aber möge zur Kenntnis nehmen, daß allen „Verhörungen“ hier zum Trost die Massen mit unerminderter Energie und Begeisterung harren.

Unsele versichert, daß auch das blamische Volk dem Generalsstreik zustimmt und seine Vorbereitungen trifft. Alle Gewerkschaften und sonstigen sozialistischen Organisationen Flanderns haben im Prinzip dem Generalsstreik zugestimmt. Wir haben auch beschlossen, daß kein organisierter blamischer Arbeiter in den ersten 14 Tagen eine Unterstützung nehmen wird. Ist in den beiden flandrischen Provinzen, wo die Unternehmer ausnahmslos gegen die Arbeiter sind, die Situation ungleich schlechter wie etwa im Hennegau, so werden die blamischen Arbeiter nichtbestenfalls mittun und alle Opfer bringen. Aber man kann nicht glauben, daß man mit ein paar Tagen Streik das Wahlrecht heimtragen wird. Es war 1902 unmöglich und wird 1912 nicht möglich sein. Um den Generalsstreik siegreich zu machen, müssen wir 500 000 bis 600 000 Mann für einen mindestens sechsmonatlichen Streik haben. Es ist unrichtig zu sagen, dem Streik vertragen, heißt ihn entsagen. Hat man nicht oft genug wirtschaftliche Streiks vertragen, weil der Moment nicht günstig war? Wir verlangen bloß, daß erwartet wird, bis auch wir bereit sind, damit der Sieg desto sicherer ist. Und der Moment wird nicht zu spät sein, denn die Arbeiterchaft selbst wird dem Generalsstreikomitee die Zeit angeben und den Kongreß verlangen, der den letzten Beschluß zu fassen hat. Möge jeder Vater und jede Mutter an ihren Sohn, der in der Kaserne ist, eine Leistung geben, die jede andere überbitt.

Der Vorsitzende bringt sodann die Tagesordnung zur Verlesung, die zum Teil der Resolution der Föderation von Charleroi entnommen ist, im übrigen die von Vandervelde verteidigten

Leistungen des Vorstandes enthält. Wir haben Ihren Inhalt bereits in unserem telegraphischen Bericht mitgeteilt.

Es wird zuerst über die einzelnen Absätze abgestimmt, zum Schluß über die ganze Resolution. Alle Hände sind erhoben, die mit den roten Karten und die mit den grünen Karten. Man schwingt die Karten, applaudiert, die Begeisterung ist unbeschreiblich.

Um 7 Uhr schließt Wauters den Kongreß, der den einheitlichen Willen von 1600 Vertrauensmännern des organisierten belgischen Proletariats kundgegeben hat, wenn es sein muß, mit dem Generalsstreik für das gleiche politische Recht einzutreten.

Noch einmal Suffragettes und Arbeitervertreter.

Unser Londoner Korrespondent schreibt uns unter dem 1. Juli: Es ist zweifellos peinlich, von Mäthern von dem Schloß der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung und der „Deutschen Tageszeitung“ gelobt zu werden. Aber die Pein ist nur von kurzer Dauer, wenn man bemerkt, daß das unerwartete Lob auf einem scheinbar gewollten Mißverständnis beruht. Man muß wahrlich schon ein politischer Sempel sein, wenn man, wie diese beiden Zeitungen es tun, aus dem im „Vorwärts“ vom 28. Juni veröffentlichten Bericht über „Suffragettes und Arbeitervertreter“ eine Kritik des allgemeinen Frauenstimmrechts herausliest. Besonders wohlthuend klingt diesen reaktionären Organen der Satz: „Es war schlimm genug, daß sich Arbeitervertreter fanden, die die undemokratischen Forderungen der Frauenrechtlerinnen unterstützten.“ Aha, sagt sich die „Deutsche Tageszeitung“, da haben wir's; das Frauenstimmrecht ist undemokratisch. Und der Sinn des Geschiehenen ist doch jedem Menschen, der verstehen will, ganz klar. Es handelt sich um die Bergangehenheit, als die Suffragettes ihre in der Conciliation Bill niedergelegten Forderungen, die niemand demokratisch nennen wird, verfochten und von einer Anzahl Arbeitervertreter dabei unterstützt wurden. Das ist nicht eine Kritik, sondern eine Verteidigung des allgemeinen Frauenstimmrechts und eine Kritik des beschränkten, des Damenstimmrechts. Nur Einfältigkeit oder böser Wille kann dies mißverstehen. Wenn eine schärfere Kritik der Suffragettes jetzt geboten ist, als wir sie bisher pfliegten, so geschieht das deshalb, weil die Aufführung dieser bürgerlichen Damen die Aussichten des allgemeinen Frauenstimmrechts in England gefährden. Diese Damen, deren Weltkenntnis fast komisch ist, wollen sich als die Vertreter des weiblichen Geschlechts aufspielen. Das ist ungefähr so, als wenn die „Deutsche Tageszeitung“ sich als die Vertreterin der deutschen Presse aufspielen wollte. In einer Londoner Ausstellung, die wir vor ein paar Tagen besuchten, hat sich ein bürgerlicher Frauenrechtlerinnenverein einen Laden gemietet, in dem propagandistisch wirkende Plakate angebracht sind. Auf einem der Plakate liest man, ob es denn nicht verächtlich sei, daß Frauen Befehle wie den Fabrikgeheßen gehorchen, die von Männern gemacht worden. In den Parks und an den Straßenecken kann man Damen hören, die sich darüber ereifern, daß männliche Befehlegeber den Frauen verbieten, so lange zu arbeiten wie sie wollen. Das sind die Art Geistesblitze der Frauen, die den Streifen naheziehen, die Mäthern wie die „Deutsche Tageszeitung“ und die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ lesen. Gegen das Frauenstimmrecht beweisen diese Schnurren der Damen nichts, wohl aber gegen das beschränkte Frauenstimmrecht und für die geistige Minderwertigkeit der bürgerlichen Frauen. Einer Arbeiterin und einer Arbeiterfrau, die das Leben aus der Wirklichkeit kennen, könnten dergleichen Dinge nicht passieren.

Es wäre kaum der Mühe wert gewesen, den Ausführungen der beiden reaktionären Organe, die unter der Maske der Einseitigkeit ihren Mangel an Aufrichtigkeit zu verbergen suchen, entgegenzutreten, wenn es sich nicht um Versuche handelte, eine neue Lüge gegen die Sozialdemokratie zu erfinden. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ deutet schon darauf hin, daß sie den Bericht gelegentlich wieder zitieren wird. Hoffentlich wird sie dann nicht vergessen zu bemerken, daß die Mäthern der Suffragettes, ihrer Klaffengenossen, von niemand mehr bedauert werden als von den aufrichtigen Freunden des allgemeinen Frauenstimmrechts.

Der Krieg.

Vom tripolitanischen Kriegsschauplatz.

Rom, 3. Juli. Einer Meldung der Agenzia Stefani aus Tripolis zufolge wurden am Sonnabend von den Luftschiffen aus Bomben auf die feindlichen Lager bei Suani Ben Aden geschleudert und dadurch von den Mahallas des Dschebels neunzehn bewaffnete getötet und fünf verletzt.

In Buscheifa griffen zahlreiche feindliche Gruppen am Montagabend die italienische rechte Flanke an, wurden jedoch nach kurzem Kampf zum Rückzug gezwungen.

Die italienischen Stellungen bei Sidi Said werden fortgesetzt verstärkt. Verfolgteris und Nachhater unternahmen weite Erkundungszüge, fanden jedoch bisher vom Feinde keine Spur.

Die türkischen Massendefektionen in Albanien.

Monastir, 3. Juli. Wie verlautet, haben sich die Reuterer in Begleitung starker Artilleriescharen nach Delvino gewandt. Ähnlich wird berichtet, daß Jha Boletina, der sich in der Gegend von Mitrovika aufhalte, nur über dreihundert Anhänger verfüge.

Konstantinopel, 3. Juli. Eine Versammlung von Offizieren der Garnison Monastir unter dem Vorsitz des Armeespektors Reffi Pascha und des Korpskommandeurs Fejhi Pascha beschloß, ein Telegramm des Kriegsministers, in dem dieser die Ueberzeugung ausgedrückt hat, daß sich die Offiziere der Garnison nicht mit den Desertoren solidarisch erklären würden, dahin zu beantworten, daß sie selbst die Defektion nicht billigen, jedoch hoffen, daß die Desertoren, die aus patriotischen Gefühlen handeln, nicht bestraft werden, falls sie bald zurückkehren sollten. Die ersten Bataillone der aus den Dardanellen entsandenen Division sind gestern in Monastir eingetroffen. Die Desertoren, deren Zahl nunmehr etwa 20 Offiziere, einen Polizeikommissär, einige Gendarmen und 375 Soldaten betragen soll, befinden sich bei Korika. Es verlautet, daß einige albanesische Weys sich ihnen angeschlossen haben.

Konstantinopel, 3. Juli. Nach Meldungen aus Janina sind sieben Offiziere mit einer größeren Anzahl Soldaten in die Berge geflüchtet. Aus Janina ist ein Bataillon mit einem Maschinengewehr zur Verfolgung entsendet worden.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 3. Juli 1912.

Die Verhandlung gegen die Genossen Vorchardt und Vainert,

für die der Termin vor der Berliner Strafkammer auf den 8. Juli anberaumt war, ist auf den 23. September vertagt worden. Die Vertagung erfolgte, weil Genosse

Vorchardt, der bereits vor seiner Wahl zum Abgeordneten sich wegen schwerer Rheumatisuserkrankung einer längeren Krankenhausbehandlung unterziehen mußte, sich auf ärztliche Anordnung erneut einer längeren Nachkur unterziehen muß.

Die „Germania“ als Denunziantin.

Ende Mai hielt der Lehrer Pautsch-Berlin, im Anschluß an den Deutschen Lehrertag, einen Vortrag, in dem er, wie er betonte, durchaus im Einklang mit den Bestrebungen der neueren Pädagogik, als Hauptziele der Schule „die Herausbildung reiner Menschentums und eines gesunden Staatsbürgerbewußtseins“ bezeichnete. Die Schule müsse eine „freie Institution“ sein, die „der Kirche gleichberechtigt“ gegenüberstehe: „Reines Menschentum bedingt soziale Gesinnung, die auch das religiöse Gebiet umschließt. Dabei wollen wir aber keine Bindung auf Konfessionen oder Dogmen, um den konfessionellen Frieden nicht zu gefährden.“ Da bei den letzten Reichstagswahlen die Konservativen und Ultramontanen nur ein Drittel aller abgegebenen Stimmen auf sich zu vereinigen vermocht hätten, habe das Volk durch seine Abstimmung bewiesen, daß es eine freie Schule fordere. Man könne beanspruchen, daß auch die Behörden dieser Anschauung Rechnung trügen.

Die „Germania“ denunziert diese Ansichten, die nur die des Liberalismus sind, als sozialistische Auffassung! Denn wenn Herr Pautsch die Festlegung auf Konfessionen und Dogmen ablehne und die Religion nur als „Anhängsel“ der sozialen Gesinnung betrachte, so sei Herr Pautsch die Religion der Zukunft der — Sozialismus. Herr Pautsch vertritt also sozialistische Schulideale, statt nach der Programmrede des derzeitigen Kultusministers Trost zu Solz auf dem Deutschen Lehrertag die Heranbildung eines „gottesfürchtigen, vaterlandsliebenden, an Leib und Seele gesunden, pflichttreuen Geschlechtes“ als Schulideal hinzustellen.

Es ist freilich eine ungeheuerliche Annahme von einem Schulmann, in der Ära des blauschwarzen Blocks jene pädagogischen Ideale zu vertreten, für die nicht nur die Größen der gesamten Pädagogik, sondern auch die Mehrheit der Volksschullehrer selbst eingenommen sind, statt sich vorschreibsmäßig für die unteroffiziellmäßige Auffassung eines Mannes zu begeistern, der nach seiner rasch vorübergehenden Ministerrolle der pädagogischen Welt wie der Welt überhaupt ebenso gleichgültig sein wird, wie vor seiner befremdenden Berufung zum Kultusminister!

Daß die „Germania“ für die grotesk rückwärtigen Ansichten des ihr selbsterwählten Herrn Trost zu Solz schwärmt, würden wir ihr an sich nicht übelnehmen. Eine durch nichts zu entschuldigende ganz ordinäre Denunziation ist es dagegen, wenn die „Germania“ wörtlich schreibt: „Aber es ist ein Volksschullehrer, der in einer öffentlichen Volkerversammlung diesem in Wahrheit sozialdemokratischen Gedanken Ausdruck gegeben hat.“ Diese Aufreizung der Behörden zu einem Disziplinarverfahren gegen einen Lehrer, der nichts getan hat, als liberale Schulforderungen zu vertreten, kennzeichnet wieder einmal die infamen Terrorismuskelke des Zentrums!

Auf die Lehrerchaft selbst können freilich solch niederträchtige Scharfmachereien der Zentrumspresse nur in höchstem Maße erbitternd wirken!

Prozeß gegen die Essener Polizei.

Als bekannt wurde, daß Essener Polizeibeamte unter Mißbrauch ihres Amtes dem Unternehmertum Helfershelferdienste gegen die Arbeiterorganisationen geleistet hätten, fielen in der Presse scharfe Worte gegen diese Korruptionserscheinung. Die sonst so empfindliche Polizei läutete sich jedoch zu fügen. Sie wußte, daß beispielsweise der Transportarbeiterverband im Besitz von erdrückenden Beweismitteln ist. Hierher gehört die von der Polizei hergestellte Abschrift einer Mitgliederliste, die aus Versehen bei der Zurückgabe beschlagnahmter Sachen mit ausgehändigt wurde. Ein der Liste aufgedruckter amtlicher Stempel „Königliche Polizeidirektion“ bezeugt obendrein die „Echtheit“. Ferner gab das Essener Amtsgericht dem Rechtsbeistand des Transportarbeiterverbandes, Rechtsanwalt Dr. Lepp, bekannt, daß die Beschlagnahme des Verbandsmaterials nicht auf Anordnung der Staatsanwaltschaft in Duisburg, sondern auf einen von den Beamten der Essener politischen Polizei beim Gericht gestellten Antrag hin erfolgt sei. Endlich verfuhr die Essener Eisenbahndirektion sehr unüberlegt bei der Verwendung der ihr von der Polizei in die Hände gespielten Mitgliederliste. Es sind nämlich Beamte vorhanden, die bezogen können, daß die Abschrift der Mitgliederliste zwischen Eisenbahndirektion und -Inspektion zirkuliert hat. Herr Geheimrat Commerfeld sagte zudem selbst zu dem wegen seiner Verbandzugehörigkeit zur Rechenschaft gezogenen Eisenbahnarbeiter Dimpel, er „hände in der Mitgliederliste des Transportarbeiterverbandes“.

Die Prozeduren sind angehängt dieser Beweismittel erklärlich. Aber erspart bleibt ihre eine gerichtliche Erörterung ihrer Tätigkeit darum doch nicht. Der Steigerverband hat gegen die beteiligten Polizeibeamten eine Schadenersatzklage angestrengt, und der Transportarbeiterverband erhob durch seinen Essener Geschäftsführer beim Regierungspräsidenten über das Vorgehen der Beamten Beschwerde, worauf dieser nach vier Wochen dem Beschwerdesteller antwortete, gegen die fraglichen Beamten, nämlich den Kriminalkommissar Holters und den Kriminalschuttmann Simons bei der Staatsanwaltschaft Strafanträge zu stellen, da sie bei der Beschlagnahme als Hilfsorgane fungiert hätten. Das ist nun geschehen; gegen die beiden Beamten ist Strafantrag gestellt worden. Außerdem hat der Transportarbeiterverband den ihm durch Zahlung von Währungsuntersuchung entstandenen Schaden seinem Essener Bevollmächtigten, dem Genossen Kimmrich, zediert, dem auch der gemahregelte Eisenbahner seine durch den erwachsenen Schaden entstandenen Ansprüche übertrug. Kimmrich hat darauf die Schadenersatzklage angestrengt.

Vielleicht gelingt es in diesen Prozessen doch noch, die Auftrage der Essener politischen Polizei ausfindig zu machen und die innigen Beziehungen zwischen Unternehmertum und Polizei aufzudecken.

Das Ministerium Hertling und die Erbschaftsteuer.

Auf Kommando Hertlings und des hinter ihm stehenden Zentrums verzichtete Reichmann Gollweg auf eine Besitzsteuer als Dedung für die neuen Rüstungsausgaben. Und als Vermuth, der damalige Schatzsekretär die Finanzministerien des Zentrums nicht mitmachen wollte, mußte er über die Klinge springen. Erbschaftsteuer gibt's nicht, bekreierle die maßgebende Partei.

Jetzt soll plötzlich eine Schwentlung — wenigstens soweit Hertling in Frage kommt — eingetreten sein. Die „Tägliche Rundschau“ meldet:

„Wie wir von durchaus zuverlässiger Seite hören, ist von der bayerischen Regierung ein Widerstand gegen die Erbschaftsteuer nicht mehr zu erwarten. Es darf vielmehr nach Aeußerungen des bayerischen Ministerpräsidenten Freiherrn v. Hertling angenommen werden, daß Bayern im Bundesrat für die Erbschaftsteuer stimmen wird, wenn der Reichstagler sich einschließen sollte, einen Entwurf über die Erbschaftsteuer vorzulegen. Der Bundesrat wird bei seinem Wiederauftreten Anfang September den Entwurf des Reichstages vorfinden und sogleich in seine Beratung ein-“

treten. Besonders dürfte im Laufe des September eine Zusammenkunft der bundesstaatlichen Minister in Berlin stattfinden, um zu den Vorschlägen des Reichsschatzmeisters Stellung zu nehmen.

Sehr überzeugend klingt die Meldung nicht; selbst wenn Berlin verhandelt haben sollte, daß die bayerische Regierung für die Erbschaftsteuer stimme, läßt doch der Vorbehalt: „wenn der Reichsschatzmeister sich einschließen sollte, einen Entwurf über die Erbschaftsteuer vorzulegen,“ darauf schließen, daß Bethmann unter freundlicher Einwirkung des Zentrums eben nicht zu diesem verwegenen Entschluß kommt. Ist aber so, dann entpuppt sich die Hertling'sche Kundgebung zugunsten der Erbschaftsteuer als billiger demagogischer Kniff.

Der Landwirtschaftsrat gegen Besitzsteuern.

Der ständige Ausschuss des Deutschen Landwirtschaftsrates, der in Baden-Baden seine diesjährige Tagung abhielt, hat nach einem Referat des Herrn v. Oldenburg-Januschau folgende Resolution zur Besitzsteuerfrage angenommen:

1. Nachdem die notwendige Deckung der Wehrvorlage ausschließlich durch eine neue starke Belastung des landwirtschaftlichen Brennereigewerbes erfolgt ist, erscheint es doppelt unbillig, die gesetzlich für den 1. April 1914 beschlossene Herabsetzung der Zuckersteuer von dem vorherigen Inkrafttreten einer neuen allgemeinen Besitzsteuer abhängig zu machen. Da der Zuckerverbrauch durch die Höhe der Zuckersteuer eine sehr bedeutende Einschränkung erfährt, wird eine Herabsetzung der Zuckersteuer von 14 auf 10 R. pro Doppelzentner auf die Dauer überhaupt keine Minderung, sondern eher eine Steigerung der Reichseinnahmen bringen. Ein weiterer Aufschlag der jetzt 20 Jahre vom Reichstage geforderten und wiederholt gesetzlich beschlossenen Herabsetzung der Zuckersteuer erscheint daher nicht nur unwirtschaftlich, sondern zugleich auch finanzpolitisch verfehlt.

2. Sollten die Ergebnisse des laufenden Etatsjahres auch im kommenden Winter nach dem Wiederausbruch des Reichstages überhaupt noch eine Besitzsteuer erfordern, so würde eine mäßige und voraussichtlich bald wieder entbehrliche Erhöhung der Patrimonialbeiträge, so bedauerlich diese auch an sich sein würde, doch jeder neuen Besitzsteuer vorzuziehen sein.

Konflikt im heftigen Landtag.

In der Dienstagsitzung der heftigen Zweiten Kammer gab es eine Ueberraschung: Der Finanzminister Braun lehnte namens der Regierung den Vorschlag des Finanzausschusses der Kammer ab, die Kosten der Gehaltssteigerung für die Staatsbeamten und die Volksschullehrer nicht durch dauernde Einnahmen zu decken, sondern zu einem sehr erheblichen Teil durch Verminderung der Schuldentilgung. In den Ausschussverhandlungen hatte die Regierung ihre Stellung zu dieser Frage nicht klar erkennen lassen, doch glaubte jedermann, sie sei mit dem Finanzausschuss einverstanden. Die Führer der Nationalliberalen und des Zentrums forderten im Landtage nun eine Unterbrechung der Verhandlungen, um zu der ganz überraschenden Haltung der Regierung Stellung zu nehmen. Nach Wiederaufnahme der Verhandlung protestierte der nationalliberale Führer Dr. Mann gegen die hier offenbar zutage tretende Abkehr der Regierung, das Odium des Scheiterns dieser von den Beamten schließlich gewünschten Vorlage dem Landtage zuzuwälzen. Ein Regierungsvertreter, Geheimrat Becker, sprach dagegen Zweifel an dem guten Willen der Kammer, die Besoldungsreform durchzuführen, aus. Als er darauf vom Präsidenten der Kammer gerügt wurde, bestritt Finanzminister Braun diesem das Recht, ein Mitglied der Regierung zurechtzuweisen. Abg. Marx (Soz.) verteidigte scharf das Recht des Präsidiums, auch einem Regierungsvertreter gegenüber die Ordnung des Hauses zu schießen. Die Verhandlungen wurden darauf vertagt.

Ein Fährlich als Soldatenschinder.

Dem „Berliner Tageblatt“ wird aus Salzburg gemeldet: Der Fährlich Benz übte dort mit einer Abteilung auf dem Kasernenhofe, wobei sich der Infanterist Lechner ungebührlich benommen haben soll. Der Fährlich stellte an den Mann die Frage: Was ist dir lieber, 21 Tage strengen Kerker oder eine Ohrfeige? Der Mann erwiderte: „Eine Ohrfeige“, worauf ihm der Fährlich eine schallende Ohrfeige verleierte. Der Infanterist mußte sich sofort krank melden und wurde in das Lazarett aufgenommen. Die Ärzte stellten einen Bruch des Trommelfells fest.

Der Fährlich kann es nach solchem Schneid sicher noch weit bringen!

Der Londoner Streik und die Regierung.

London, 2. Juli. (Fig. Ver.) Der Londoner Hafenarbeiterstreik ist nun in der sechsten Woche und die Not im Osten hat einen erschreckenden Grad erreicht; manche Arbeiterfamilien laufen Gefahr, zu verhungern. Das große Elend, das die Arbeiterklasse zu ertragen bereit ist, läßt einen nicht allein erkennen, wie überzeugt die streikenden Massen von der Gerechtigkeit ihrer Sache sind, sondern gestattet einem auch einen Blick in die Lebensverhältnisse einer Volksschicht, der die Hungersnot selbst als letztem Weg unentzogen vorkommt. Wer geglaubt hat, daß sich die Scharfmacher durch einen Parlamentsbeschluss einschüchtern lassen würden und daß der Trögödie dadurch ein schnelles Ende bereitet werden würde, wird durch die gestrigen Verhandlungen im Parlament enttäuscht worden sein. Genosse O'Grady hatte folgende Resolution eingebracht: „Nach der Ansicht dieses Hauses ist es tunlich, daß die Vertreter der Arbeitgeber und die der Arbeiterorganisationen, die in dem stattfindenden Streit im Londoner Hafen verwickelt sind, zusammenkommen, um eine Einigung herbeizuführen.“ Versöhnlich wie die Resolution war auch die Rede O'Grady's. Er wies besonders darauf hin, daß in modernen wirtschaftlichen Kämpfen, in denen sich große Arbeitermassen und isolierte Unternehmer gegenüberstehen, ein Zeitpunkt kommen müsse, an dem die Interessen der unbeteiligten Volksschichten so sehr gefährdet würden, daß es die Pflicht der Regierung sei, einzuschreiten und die kämpfenden aufzufordern, ihre Streitigkeiten zu regeln. Genosse Roberts, der Hauptredner der Arbeiterpartei, der vor einigen Tagen als Mitglied der Streikleitung kooperiert worden ist, unterstützte die Resolution und bemerkte, daß man nicht glauben müsse, die Reihen der Streikenden wankten; aus persönlicher Anschauung könne er konstatieren, daß in den letzten Tagen die Entschlossenheit der Streikenden, gegen den Versuch der Arbeitgeber, ihre Organisation zu zertrümmern, bis zum äußersten zu kämpfen, eher zugenommen als abgenommen habe. Genosse MacDonald erklärte im Namen der Streikenden, daß diese bereit seien, die Arbeit wieder aufzunehmen, wenn ihnen die Arbeitgeber die Garantie böten, nach der Wiederaufnahme der Arbeit mit ihnen auf Grundlage des Verichts der von der Regierung ernannten Untersuchungskommission zu verhandeln. Herr Wonnaraw stellte sich ganz auf die Seite der Unternehmer, stellte ein Amendement, in dem erklärt wurde, daß die Einmischung des Parlaments in die Streitigkeiten keinem guten Zweck dienen könne, und griff den Premierminister an, der sich weigere zu stimmen und doch der Reputation der vereinigten Handelskammern vor kurzem erklärt habe, daß es höchst unwahrscheinlich sei, daß sich die Regierung als Regierung mit wirtschaftlichen Streitigkeiten befaße. Am wichtigsten war natürlich die Rede Herrn Aguihs; denn von seiner

Stellungnahme hing es ab, ob der Parlamentsbeschluss nur eine platonische Erklärung sein sollte oder eine Drohung gegen die hartnäckigen Unternehmer. Der Premierminister führte aus, daß die Regierung bei wirtschaftlichen Streitigkeiten nur eingreifen dürfe, wenn es das Interesse der Allgemeinheit verlange oder wenn die Einmischung guten Erfolg verspreche. Er sei der festen Überzeugung, daß eine Einmischung zu dieser Zeit nicht tunlich sei. Die Regierung habe alles getan, was sie tun können, und es ständen ihr keine anderen Wege mehr offen, als bis der Industrierrat, der sich auf Veranlassung der Regierung eben mit der Streitfrage befaße, Bericht erstattet habe. Er glaube jedoch, daß eine Zusammenkunft zwischen den streitenden Parteien wünschenswert sei, werde sich an der Abstimmung aber nicht beteiligen. Das Amendement der Konservativen wurde mit 260 gegen 215 Stimmen verworfen, die Resolution O'Grady's mit 254 gegen 188 Stimmen angenommen. Für die Resolution stimmten unter anderen auch die Minister Lloyd George und McKenna. Nach den Aeußerungen der Reaktionen zu schließen, werden die Unternehmer diese Resolution jedenfalls in den Papierkorb fallen lassen. Aus der ganzen Debatte ging nur das klar hervor, daß die liberale Regierung augenblicklich keine größere Sorge hat als die, bei den Unternehmern keinen Anstoß zu erregen.

England.

Die Arbeiterpartei gegen die Regierung.

London, 2. Juli. (Privattelegramm des „Vorwärts.“) Der Angriff der Liberalen im Wahlkreise Hanley, der bisher von dem verstorbenen Edwards vertreten wurde, hat die Arbeiterpartei zu einer energischen Gegenaktion veranlaßt und dadurch eine politische Situation geschaffen, die sehr kritisch ist. Die Arbeiterpartei hat beschlossen, nicht nur Hanley zu verteidigen, sondern auch den Wahlkreis Crewe anzugreifen, dessen Vertreter, der Liberale Mc Varen, vor einigen Tagen gestorben ist. Falls es zu Kämpfen kommen sollte, an dem drei Parteien beteiligt, sollen die Arbeitervertreter während der Wahlperiode das Parlament verlassen, um am Wahlkampfe teilzunehmen. Das würde die Regierung in große Verlegenheit bringen. Das Vorgehen der Partei erregt bei allen energischeren Elementen große Befriedigung.

Serbien.

Eine sozialdemokratische Demonstration gegen den Militarismus im Parlament.

Belgrad, 2. Juli. (Fig. Ver.) Erst nach heftigen parlamentarischen Kämpfen gelang es der Regierung, die neuen Militärcredite bewilligt zu bekommen. Sie wurden angenommen mit 79 gegen 70 Stimmen, also mit einer Mehrheit von nur 9 Stimmen.

Da die Sozialdemokratie nur die einzige Partei ist, die prinzipiell gegen den Militarismus auftritt, so richtete sich natürlich der Zorn der Militäristen hauptsächlich gegen sie. Provokierend griff der Kriegsminister unsere Partei als hochverräterisch an, und der Berichterstatter brachte es fertig, zu verlangen, daß wegen unseres Verhaltens gegen den Militarismus in Zukunft die Wahl sozialdemokratischer Abgeordneter mit allen Mitteln unmöglich gemacht werde. Diese provokatorischen Reden führten zu erregten Zusammenstößen.

Vor der Abstimmung gaben unsere Abgeordneten folgende Erklärung ab:

Als die Vertreter der sozialdemokratischen Partei, die Gegnerin des Militarismus und Anhängerin des Milizsystems ist, stimmen wir gegen diesen Kredit, weil er: für den Militarismus gebraucht werden soll, der durch die bisher schon verschlungenen ungeheuren Summen die Existenz der breiten Volksmassen in Frage gestellt hat; die neue Organisation der Armee ermöglicht, die neue, für Serbien ganz unerträgliche Kosten bringen muß; eine Vermehrung des ordentlichen Budgets verursacht, und dadurch die Notwendigkeit neuer Staatsanleihen und die Einführung neuer Steuern zur Folge haben wird; die Existenz des Landes bedroht, um decentwillen angeblich dieser Kredit verlangt wird.

Statt der Zerrüttung Serbiens durch große und unerträgliche Kosten verlangen wir seine Kräftigung, und zwar durch Entwicklung seines Wirtschaftslebens und durch Hebung der schwachen und verelendeten proletarischen und halbproletarischen Volksschichten; statt des stehenden Heeres, das zwecklos die Lebenskräfte des Volkes ansaugt, verlangen wir die Organisation der Volksverteidigung; statt kriegerischer Herausforderungen verlangen wir die Vereinigung der Balkanvölker zu einer Föderation der balkanischen Republiken.“

Türkei.

Das Gesetz gegen die politische Verletzung der Offiziere.

Konstantinopel, 2. Juli. Im weiteren Verlauf der Verhandlung am Montag erklärte der Kriegsminister, die desertierten Offiziere in Monastir würden streng bestraft werden. Die anderen Offiziere der Garnison Monastir hätten dem Kriegsminister telegraphisch den Dank für die Unterbreitung des Gesekentwurfs gegen die Beteiligung der Offiziere an der Politik ausgesprochen. Die Fortsetzung der Spezialdebatte wurde hierauf vertagt. — Nach den von der Kommission der Deputiertenkammer angenommenen Änderungen des betreffenden Gesekentwurfs werden Militärpersonen, die politische Reden halten oder sich in Wahlhandlungen einmischen, mit Gefängnis von zwei bis vier Monaten und im Wiederholungsfall mit Entlassung aus der Armee bestraft. Militärpersonen, die geheime Komitees gründen oder solchen angehören, werden mit Entlassung aus der Armee und mit Zwangsarbeit bestraft.

Die Kammer nahm am Mittwoch den Gesekentwurf endgültig an.

Budgetsorgen.

Konstantinopel, 2. Juli. Die Kammer begann die Beratung des Budgets. Der Minister der öffentlichen Arbeiten und provisorische Leiter des Finanzministeriums Schawid Wei erstattete ein längeres Finanzreferat. Der Minister gab der Hoffnung Ausdruck, Europa werde der Türkei die Möglichkeit zur Einführung von Steuern in die Hand geben. Er stellte fest, daß es dank dem Saldo des Erlöses der in Deutschland durch Deserckler-Ingang aufgenommenen Anleihe und dem disponiblen Bank-Kontokorrent von 14 Millionen Pfund ermöglicht werde, im letzten Gebarungsjahre ohne Anleihe auszukommen. In diesem Jahre sei eine Anleihe wegen des Krieges nicht möglich. Die Regierung könne mit Hilfe von Vorstößen gegen Schatzscheine, welche aber von der abgeschlossenen Optionsanleihe rückzahlbar sind, die Bedürfnisse bestreiten. Der Minister erklärte ferner, die öffentliche Staatskassa von netto 115 Millionen Pfund sei nicht übermäßig groß und könnte zu Vorkäufen keinen Anlaß geben. Der Minister hofft, die Türkei werde in Europa eine günstige Aufnahme finden, wenn sie eine Anleihe von 25 oder 30 Millionen für öffentliche Arbeiten suchen werde. Der Umstand, daß der Kurs der türkischen Rente wenig von dem Stande vor dem Kriege abweiche, beweise das Vertrauen der auswärtigen Kapitalisten. Der Minister kündigte die demnächst erfolgende Einbringung eines Gesekentwurfs zum Zweck der Regelung der schwedischen Schuld an, ferner die Unterbreitung der Verträge betreffend die Bahnen des Schwarzen Meerbeckens, sowie

des Gesekentwurfs betreffend das staatliche Tabakmonopol. Großwester Said Pascha sprach in gleichem Sinne und erbat solche Genehmigung des Budgets.

Afrika.

Die nationalistische Bewegung in Ägypten.

Kairo, 2. Juli. Hier sind drei Nationalisten verhaftet worden, weil sie gegen den Scheive, gegen Lord Kitchener und den Premierminister sich verschworen hätten.

Amerika.

Eine neue Wahlkomödie in Aussicht.

New York, 2. Juli. Wie der Wahlkampfleiter Roosevelt bekanntgibt, wird ein Nationalkonvent der neuen fortschrittlichen Partei in Chicago gegen den 1. August abgehalten werden.

China.

Ein Postgesetz.

Peking, 2. Juli. Die gesetzgebende Versammlung beriet heute in erster Lesung über eine Gesekvorlage, die die chinesische Kontrolle der Postverwaltung einführen will, und deren Annahme die Entlassung von 150 jetzt im Dienst befindlichen Ausländern zur Folge haben wird. Diese sollen dann in der Weise von der Postverwaltung übernommen werden, daß ihre Anstellungs- und Beförderungsverhältnisse die gleichen bleiben. Die Vorlage wird wahrscheinlich durchgehen, wenn nicht die Mächte intervenieren. Die Vertreter des auswärtigen Handels sind an dem Schicksal der Vorlage sehr interessiert, da sie die Leitung der Postverwaltung durch Ausländer für ihre Handelsinteressen für unbedingt erforderlich halten, und es wird die Hoffnung ausgedrückt, daß ein entsprechender Druck ausgeübt werden möge.

Aus der Partei.

Aus den Organisationen.

Der Sozialdemokratische Verein für den Wahlkreis Lübeck hielt am 1. Juli seine Generalversammlung ab. Dem Jahresbericht entnehmen wir folgende Angaben: Die Mitgliederzahl betrug am 30. Juni 1911 4708; am 30. Juni 1912 waren 5446 Mitglieder vorhanden, so daß ein Zuwachs von 738 zu verzeichnen war. Unter den Mitgliedern waren 644 weibliche. Im Berichtsjahre wurden 82 öffentliche Volksversammlungen abgehalten, von denen sich 44 mit der Reichstagswahl und 18 mit der Bürgerstimmwahlen beschäftigten. Außerdem fanden 13 Parteiverfassungen in Lübeck selbst statt. Es wurden eine ganze Reihe von Flugblättern und Flugzetteln an die gesamte Einwohnerzahl des Freistaates verteilt, die, ebenso wie die Versammlungen, gut gewirkt haben, wie die Reichstags- und Bürgerstimmwahlen beweisen. Schöne Fortschritte sind auf dem Gebiete der Jugendbewegung zu verzeichnen. Die weiblichen Mitglieder der Partei, die in besonderen Zusammenkünften fruchtbringende Anregung erhielten, können gleichfalls auf einen schönen Mitgliederzuwachs zurüchblicken. Sogendschick wirkte auch die Kinderforschungskommission, die von der Partei und den Gewerkschaften gemeinsam eingesetzt ist, und die sich hauptsächlich mit Kindererziehungsangelegenheiten befaßt. Beim Kassenericht interessierten besonders die Ausgaben, die sich im Berichtsjahre auf 2974,74 M. belaufen. Einige der wichtigsten Ausgabenposten sind: für die Reichstagswahl 6000,28 M., Bürgerstimmwahl 1882,65 M., für die allmonatlich an die ländliche Bevölkerung unentgeltlich verteilte Zeitschrift „Der Landarbeiter“ 1761,55 M., für andere Agitation 1284,33 M., für die Jugendbewegung 319,07 M., an den Parteivorstand gesandt 4106,40 M. Am Schlusse des Berichtsjahres war ein Kassenerbestand von 8605,8 M. vorhanden.

Eine Gedenkfeier.

Für ihren Vorkämpfer, August Godau, den ersten Königsberger Reichstagskandidaten, der in der schweren Zeit des Sozialistengesetzes die Anhänger der auch im Osten zerstreuten Partei um sich scharte, veranstalteten die Königsberger Genossen am Grabe des vor 25 Jahren Verstorbenen eine schlichte, aber eindrucksvolle Gedenkfeier. Der Hügel des am 2. Juli 1887 der Proletarierkrankheit erlegenen, von den Organen des Staates gehehrt und verfolgten Kämpfers war in weiße und rote Rosen gebettet. Ein Symbol mit rotem Grunde trug aus weichen Wellen den Namen des Verstorbenen, dessen von weißen Blüten und schwarzem Flor umrahmtes Bild den Hügel schmückte. Ein herrlicher Kranz mit roter Schleife und entsprechender Widmung deutete als Angebinde der Verehrung seinen Stein. Still defilierten die zahlreichen Genossen am Grabe vorbei. Den Schluß der einfachen Feier bildeten die Klänge des Liedes „Ein Sohn des Volkes“, vorgelesen vom Arbeitergesangsverein „Vorwärts“. — Die Polizei hielt sich fern.

Bildungsarbeit in der Schweiz.

Die Bildungsarbeit in der schweizer Arbeiterbewegung war bis jetzt recht primitiv. Hindernisse bildeten einerseits die rückständige ökonomische Entwicklung, andererseits die mangelhafte Organisationsform der Partei wie der gewerkschaftlichen Landeszentrale. Vor einigen Jahren ist dann die Landeszentrale reorganisiert und das Verhältnis der einzelnen Gewerkschaftsverbände zueinander neu geordnet worden. Letztes Jahr folgte die Reorganisation der Partei und nachdem inzwischen auch die ganze Bewegung numerisch erstarkt, kam der Moment, wo sich die Reform auch über das Bildungswesen erstrecken konnte. Am letzten Sonntag tagte in Biel eine gut besuchte Konferenz der Gewerkschafts- und Parteioptionen mit Vertretern der örtlichen Arbeiterunions, die bis jetzt die Bildungskurse, so gut es eben ging, durchführten. Die Konferenz nahm zwei Referate über die Bedeutung des Bildungswesens entgegen und sprach sich grundsätzlich für eine Zentralisation aus. Der Vertreter des Gewerkschaftsbundes hatte eine Reihe von Thesen vorgelegt und ein vorläufiges Programm ausgearbeitet, das sich speziell auf die Bildungsgelegenheiten für die Gewerkschaften bezog. Er schlug die Errichtung von Spezialkursen für die gewerkschaftlichen Funktionäre vor und daneben ein zentraler Bildungsausschuss eingesetzt werden, der den lokalen Organisationen an die Hand gehen soll. Mit dieser Lösung war aber weder der Referent der Parteileitung noch die Konferenz selbst einverstanden. In erster Linie wurde betont, daß bei unseren kleinen Verhältnissen ein gemeinschaftliches Zusammenwirken der Partei und Gewerkschaften auch auf dem Gebiete des Bildungswesens das Zweckmäßigste sei und nach dem speziellen Tätigkeitsgebiet gesonderte Kurse, besonders soweit es sich um die Vermittlung des allgemeinen sozialistischen Wissens handelt, vorzuziehen werden sollten. Auch wurde die Herausgabe eines wissenschaftlichen Diskussionsorgans als Verständigungsmittel und die Anstellung von Wanderrednern als Kurslehrer angeregt. Das Endergebnis der Konferenz ist nun, daß zunächst eine neugliedernde Kommission eingesetzt wird, der die Leitende und das Programm des Referenten als Material überwiesen werden. Diese Kommission hat der Parteileitung und der gewerkschaftlichen Landeszentrale befürderlich Vorschläge und einen Programmentwurf zu unterbreiten, so daß, wenn immer möglich, die Bildungskurse auf einer neuen Grundlage bereits im nächsten Winter durchgeführt werden können.

Berichtigung. In dem Bericht über den Brandenburgischen Parteitag wird die Auflage des „Märkischen Landboten“ mit 150 000 Exemplaren angegeben. Das ist ein Irrtum, der Kalender ist im letzten Jahre in einer Auflage von 850 000 Exemplaren verbreitet worden.

Gewerkschaftliches.

Zur Aussperrung der Metallarbeiter in Hannover.

Die Verhandlungen, die zwischen Unternehmern und Arbeitervertretern stattgefunden, führten nach dreistündiger Verhandlung zu folgenden schriftlich fixierten Einigungsvorschlägen:

1. Die regelmäßige, wirkliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 57 Stunden.
 2. Sämtliche Stundenlohnarbeiter erhalten eine Stundenlohnzulage von 3 Pf. In diesen 3 Pf. ist enthalten: der prozentuale Ausgleich für die Verkürzung der Arbeitszeit und eine allgemeine Lohnerhöhung.
 3. Neben der Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeitverkürzung soll eine Verständigung in den einzelnen Werken zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer herbeigeführt werden. Wo es nicht zu einer Verständigung kommt, wird vorläufig die von dem Arbeitgeber gewünschte Verteilung vorgenommen.
- Drei Monate nach Wiederaufnahme der Arbeit soll jedoch durch eine Abstimmung der gesamten Belegschaft, zu der auch die von der Verkürzung betroffenen Werkbeamten zuzählen, der Wunsch der Majorität maßgebend sein. Ausschlaggebend sind drei Fünftel der abgegebenen Stimmen. Die Abstimmung erfolgt durch Stimmzettel.
- Zu diesen Vorschlägen der Unternehmer werden die streikenden und ausgesperrten Arbeiter in den nächsten Tagen Stellung nehmen.

Die Aussperrung ist von den Unternehmern keineswegs in dem vom Verbands der Metallindustriellen beschlossenen Umfang durchgeführt worden. Einzelne Betriebe haben überhaupt nicht ausgesperrt und andere erheblich weniger als die vorgeschriebenen 60 Prozent der Arbeiter. So haben in Magdeburg vier von den 20 dem Verband der Metallindustriellen angeschlossenen Betrieben ihre Arbeiter nicht ausgesperrt; zwei weitere Betriebe haben die Aussperrung wieder rückgängig gemacht und sämtliche Arbeiter wieder eingestellt. Die Maschinenbauanstalt A. B. in Aschersleben hatte zum 1. Juli die Aussperrung angekündigt, sie aber nicht vorgenommen; die Eisengießerei von Lüders in Bernigerode sperrte nur 30 Prozent der Arbeiter aus. Selbst das Krupp-Grusonwerk in Magdeburg, dessen Direktor Sorge Vorsitzender im Magdeburger Verband ist, hat nicht annähernd 60 Prozent der Arbeiter ausgesperrt.

Aus diesen Tatsachen geht schon hervor, daß im Unternehmerlager ziemlich große Verwirrung herrschen muß. In der Tat haben in den Versammlungen der Industriellen heftige Auseinandersetzungen stattgefunden. Die Inhaber der kleinen und mittleren Betriebe sind bei der gegenwärtigen guten Konjunktur keineswegs ohne weiteres bereit gewesen, den Großbetrieben und ihrem Nachhänger zuzulassen die Aussperrung mitzumachen. Infolge der Differenzen soll der Direktor Sorge, wie bestimmt verlautet, bereits sein Amt als Vorsitzender niedergelegt haben.

Berlin und Umgegend.

Herr Goldschmidt auf dem Mitgliederfang.

Wir haben kürzlich an der Hand vom Jahresbericht der Hirsch-Dunderschen Gewerksvereine nachgewiesen, daß diese Organisationen immer mehr an Boden verlieren. Um den Mitgliederstand etwas auszugleichen, versucht es Herr Goldschmidt, der Generalsekretär der Hirsche, die zahlreichen Berliner Kellner-Kolalvereine einzufangen. Es haben kürzlich mehrere Sitzungen stattgefunden, zu denen die Vertreter dieser Vereine geladen waren. Von fünf diese Vereinen, die meist nur einen Mitgliederbestand von 10 bis 20 zählen, lediglich auf der Arbeitsvermittlung aufgebaut. Für einen gewerkschaftlichen Kampf sind sie gänzlich ungeeignet; sie bilden für diesen nur einen Demmschuh. Den rückständigen Tendenzen dieser beralteten Gebilde Rechnung tragend, legte Herr Goldschmidt eine Reihe Leitsätze vor, wonach zu den schon bestehenden zahlreichen Arbeitsnachweisen ein neuer „Zentralarbeitsnachweis“ treten soll. „Auf ungefähr 1000 Mitglieder soll ein „Zentralarbeitsnachweis“ kommen. Für jede weiteren 500 Mitglieder darf eine Arbeitsnachweiskomitee errichtet werden.“ — Bei dem Bestreben, seinen Organisationen, die bei den Industriearbeitern an Vertrauen immer mehr einbüßen, einige hundert Mitglieder zuzuführen, ging Herr Goldschmidt sogar so weit, gegen den kommenden öffentlichen paritätischen Arbeitsnachweis für das Gastwirtsgerwerbe zu agitieren. Er sagte etwa: Es müsse doch möglich sein, einige tausend Mitglieder zu gewinnen und einen Zentralarbeitsnachweis zu schaffen. Dann würde der paritätische Arbeitsnachweis gar nicht in Funktion treten oder er wäre zur Bedeutungslosigkeit verdammt. Das sagt ein freistimmiges Mitglied der Berliner Stadtverordnetenversammlung, die bekanntlich erst kürzlich 25 000 M. als Garantiefumme (Zinsgarantie) für den zu erbauenden paritätischen Arbeitsnachweis bewilligt hat.

Die Vereinen, die schließlich ihren Beitritt erklärten, zählen zusammen kaum 500 Mitglieder, und können die Kosten für eine solche Einrichtung auch gar nicht aufbringen. Der Verband der Gastwirtsgehilfen zählt in Berlin jetzt 5500 Mitglieder. Anstatt weitere Zersplitterungsversuche zu machen, muß jeder wahre Arbeiterfreund nur wünschen, daß diese Organisation weitere Ausdehnung und Macht gewinnt, um diese umfassen in Verbesserungen der erbärmlichen Lohn- und Arbeitsbedingungen, die im Gastwirtsgerwerbe noch immer bestehen.

Achtung Schuhmacher! Wie der Schuhmachermeister J. Wochanski, Kommandantinstr. 62, einen Tarifvertrag bewertete, mögen folgende Tatsachen beleuchten: Am 20. Mai d. J. wurde mit der Firma ein gegenseitig unterzeichneter Lohnvertrag vereinbart, und zwar ist dies der Lohnvertrag 3. Klasse mit einigen kleinen Abänderungen. Der Kandidat wird nun erstklassige Naharbeit offeriert, die Arbeiter sollen auch solche liefern; trotzdem glaubt Herr Wochanski, daß die getroffenen Vereinbarungen für ihn nicht da sind.

In einer Klage vor dem Anningsschiedsgericht, die fünf Arbeiter angestrengt hatten, um zu ihrem Lohn zu kommen, glaubte dieser Herr sich damit reinzuwaschen, daß er den Organisationsvertreter bezichtigte, den Tarif gefälscht (!) zu haben. — Der Termin wurde vertagt, und sollten zum zweiten Termin Beugen geladen werden. Im zweiten Termin war Herr Wochanski nicht erschienen; den Arbeitern wurde durch Veräumnisurteil der Lohn zugesprochen. Daß die Arbeiter auch noch häufig des Sonnabends bis um 9 und 10 Uhr abends auf Geld warten müssen, obgleich um 7 Uhr Feierabend ist, liegt daran, weil Herr Wochanski, wie er in der Verhandlung beim Tarifabschluß erklärte, der Meinung ist, für den Arbeitslohn müsse das Geld, welches am Sonnabend eingenommen wurde, reichen; ein Standpunkt, den der Organisationsvertreter in das rechte Licht rückte, worauf Abweisung zugesagt wurde. Doch blieb auch dies nur eine Zulage! — Polnische Kollegen, die bisher mit Vorliebe beschäftigt wurden, sind, weil sie ihr Recht forderten und sich nicht mehr wie Selaten behandeln lassen wollten, nach jahrelanger Beschäftigung auf die Strafe gefaßt worden.

Der Schuhmachermeister Kazunda (Besobianstall), Betenanzstraße, zählt nicht den vereinbarten Minimallohn, Kollegen, die diesen fordern, werden einfach entlassen; es ist Klage erfolgt.

Herr Sommer, Schönhauser Allee 55, der verurteilt wurde, den vom Minimallohn abgezogenen Lohn nachzuzahlen, hat diesen bisher immer noch nicht anerkannt. Dasselbe gilt von Berantw. Nebasteur: Albert Wachs, Berlin. Inzeratenteil veranw.;

Herrn Deitbarn, Poststr. 5, der einen jungen Kollegen in 1/2 Jahren circa 200 Mark weniger bezahlte, als der Minimallohn tarif besagt.

Die getroffenen Vereinbarungen zu halten, haben sich diejenigen Schuhmachermeister verpflichtet, die sich durch ein rotes, mit unserem Stempel versehenes Plakat ausweisen mit der Aufschrift: Hier sind die Forderungen der Schuhmachergehilfen bewilligt. Das gilt auch für die Vororte, also für Groß-Berlin.

Zentralverband der Schuhmacher, Ostberwallung Berlin.

Etwa 30 russische Arbeiter, die von der Firma Nadel, Berlin-Neubau, beim Bahnbau in Nowotwed beschäftigt wurden, legten am Montag vormittag die Arbeit nieder. Sie verlangten Erhöhung ihres Stundenlohnes von 36 auf 40 Pf., wie er den übrigen Arbeitern gezahlt wird. Die Firma oder deren Beauftragter lehnte jedoch die Forderung ab, wohl auf Grund des Kontraktes, durch den sich die der deutschen Sprache nicht mächtigen Arbeiter der Firma bis Ende dieses Jahres verpflichtet haben. Durch die geringere Entlohnung will die Firma vermutlich die an die Agenten gezahlten Vermittelungsgebühren wieder einbringen. Da diesen Arbeitern bei der Lohnzahlung regelmäßig der Betrag für Logis und Beköstigung abgezogen wurde, so stehen die meisten von ihnen jetzt völlig mittellos da und werden daher entweder zu Kreuze kriechen müssen, oder wieder einem profitlustigen Agenten als billige Ausbeutungsobjekte in die Hände fallen.

Deutsches Reich.

Glasarbeiter gemahregelt.

In Schönborn bei Kirchhain-Dobrilug (Provinz Brandenburg) hat die Firma Johannshütte, Inhaber Jähde, sämtliche organisierten Glasbläsern gekündigt. Einige sind sogar plötzlich ohne Kündigung entlassen worden. Die Unorganisierten haben einen Sparverein, eine gelbe Gewerkschaftsorganisation, gegründet, und werden von der Firma nach allen Richtungen bedrängt; sie sind selbstverständlich nicht gekündigt worden. Die Firma sucht unorganisierte Beleuchtungsarbeiter. Es werden deshalb alle Glasarbeiter ersucht, Schönborn unter allen Umständen zu meiden.

Der Lederarbeiterverband im Jahre 1911.

Die Mitgliederzahl des Verbandes ist im Jahre 1911 fast stabil geblieben; 1910 stieg sie um rund 3000, 1911 nur von 14 859 auf 15 091. Von den Mitgliedern haben 14 187 = 94 Proz. volle 52 Beiträge geleistet gegen 12 855 im Jahre 1910. Der Bericht nimmt an, daß an dem geringen Mitgliedererwerb weniger die Konjunktur schuld habe, als die unerlöste Kritik an den Beschlüssen der Münchener Generalversammlung, die von einzelnen Mitgliedern und Mitgliedschaften geübt wurde. Dazu kamen noch Separationsbestrebungen eines Teiles der Handhuhbrände. Im Bericht wurden beide Erscheinungen scharf zurückgewiesen und von der nächsten Generalversammlung Beschlüsse gefordert, die den Mißbrauch des Rechts der Kritik verhüten.

Die Einnahmen der Hauptkassen betragen 496 855 M. gegen 380 153 M. 1910. Von der Gesamteinnahme entfielen 424 000 M. auf direkte Beiträge. Die Ausgaben stiegen ebenfalls erheblich. Sie betragen 607 732 M. gegen 533 840 M. 1910. Die große Erhöhung der Ausgaben ist die Folge einer Anzahl Streiks und Aussperrungen, die erhebliche Mittel erforderten. Für Streik- und Gemahregelunterstützung wurden 257 600 M. verausgabt gegen 74 300 M. 1910. Die erhöhten Ausgaben wurden durch Extrabeiträge der Mitglieder wieder ausgeglichen.

Die Erwerbslosenunterstützung erforderte 170 496 M. gegen 126 618 M. im Jahre vorher. Von der Erwerbslosenunterstützung entfielen 93 385 M. auf die Orts-, Reise- und Familienunterstützung. Die Krankenunterstützung erforderte 77 111 M. Die anderen Unterstützungen, Umzugs-, Notstands-, Sierbeunterstützung inkl. Rechtschutz erforderten 16 720 M. Für die „Lederarbeiterzeitung“ wurden 30 813 M. aufgewandt gegen 26 243 M. 1910. Alle sonstigen Ausgaben betragen 132 099 M., darunter 58 888 M. für Verwaltungsausgaben der Zahlstellen, Agitation 25 590 M., Generalversammlungen und Konferenzen 12 714 M.

Wenn die Mitglieder des Lederarbeiterverbandes im Jahre 1911 außer den regulären Beiträgen auch noch einige Extrabeiträge leisten mußten, so beweisen die vorstehenden Zahlen auch, daß der Verband für seine Mitglieder erhebliche finanzielle Aufwendungen gemacht hat. Ueber eine Viertelmillion Mark wurden bei 15 000 Mitgliedern allein für Streik- und Gemahregelunterstützung ausgegeben, außerdem 187 217 M. für reine Unterstützungsmede. Den Mitgliedern sind allein insgesamt 444 820 M. in Form von Streik-, Gemahregel-, Erwerbslosen- und anderen Unterstützungen zugeflossen. Erinnern wir daran, daß durch die Lohnbewegungen im Jahre 1911 für 1191 Personen eine Verkürzung der Arbeitszeit um 267 Stunden oder um 2 1/2 Stunde pro Person und Woche erzielt wurde, so kann man wohl sagen, daß der Verband zur Verbesserung und Erhaltung der Lebenslage seiner Mitglieder sprichwörtlich geleistet hat. Die schweren Kämpfe des Jahres 1911 sollten für alle Mitglieder ein Ansporn sein, die Agitation rege zu betreiben, damit der Verband sich immer mehr ausbreitet und den Kämpfen der Zukunft ruhig entgegensehen kann.

Der Metallarbeiterstreik in Thale am Harz.

Die bürgerliche Presse verbreitet über den Metallarbeiterstreik in dem Eisenhüttenwerk in Thale a. Harz alarmierende Nachrichten. Die Streikenden sollen sich schwerer Ausschreitungen schuldig gemacht haben und 15 Nadelsticker sollen verhaftet worden sein. In Wirklichkeit sind keinerlei Ausschreitungen vorgekommen, die Polizei hat zwar einige Male unnötigerweise Ansammlungen von Neugierigen mit blanker Waffe auseinandergetrieben und einige Sicherungen vorgenommen; jedoch haben die Streikenden sich trotz der schlimmsten Provokation zu unüberlegten Schritten nicht hinreißen lassen. Am Dienstag morgen haben weitere 600 Arbeiter die Arbeit niedergelegt.

Durch die Arbeitsniederlegung von weiteren 600 Mann ist der Betrieb des Eisenhüttenwerkes nun so gut wie völlig stillgelegt. Mit 51 Arbeitswilligen, die von der Firma Wm. Müller in Hamburg geliefert wurden, kann die Betriebsleitung nicht viel anfangen, obwohl diese Hingebriber ihr sehr teuer werden, denn sie bekommen täglich 4,50 M. Lohn und völlig freie Beköstigung und sollen daneben noch allerlei Ansprüche in bezug auf Bier, Kognak, Zigarren usw. haben. Die Ausbehnung des Streiks ist darauf zurückzuführen, daß die Betriebsleitung von den Arbeitern der übrigen Abteilungen des Betriebes Streitarbeit für das Walzwerk verlangte. Etwa 100 Arbeiter, die diese Freiarbeit ablehnten, waren vorher schon ausgesperrt worden. Der Versuch des Verbandes der katholischen Arbeitervereine, seine Mitglieder zu Streikbrecherdiensten zu verleiten, ist völlig gescheitert.

Die Betriebsleitung sieht vorläufig noch auf hohem Pferde. Sie hat eine Erklärung veröffentlicht, daß sie, selbst wenn die Organisation mit ihr verhandeln wolle, jede Verhandlung ablehnen würde.

In der Frankfurter Metallindustrie drohen neue Differenzen auszubrechen wegen der brutalen Vorgehensweise eines Arbeiters bei der Firma Bolorn u. Wittenkind, die auf Grund der Demagogik eines Selben erfolgt ist. 180 Dreher haben die Kündigung eingereicht.

Die Maschinisten und Feizer von sämtlichen Schneidmählen Lillits haben an die Unternehmer Forderungen eingereicht; hier sind noch die niedrigsten Löhne vorherrschend. Die Arbeitsverhältnisse hinsichtlich der Ueberstunden und Nebenarbeiten sind schlecht. Die Arbeiter allerorts, besonders in den Ostprovinzen, werden dringend ersucht, jeden Zug von Maschinisten und Feizern nach Tüft fernzubalten.

H. Glode, Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts Buchdr. u. Verlagsanstalt

Ausland.

Erntearbeiterstreik in Ungarn.

Im Komitat Hajdu ist ein Erntestreit ausgebrochen. Die Arbeiter fordern eine bedeutende Lohnerhöhung. Die Gendarmerie wurde verstärkt und Militär in Bereitschaft gestellt.

Der Streik der französischen Seelente.

Die von der Regierung herbeigeführten Besprechungen der Arbeitgeber mit den Arbeitnehmern sind abgebrochen worden. Die Seelente und Dodarbeiter vereinigen sich jetzt, um gemeinsam den Kampf aufzunehmen. Die Lage gilt als außerordentlich ernst.

In einer Versammlung der Dodarbeiter in Le Havre wurde beschloffen, den Generalstreik zu proklamieren. Auch in den anderen Häfen sollen die Arbeiterführer zum Generalstreik geraten haben, so in Nantes. Die Polizei hat umfangreiche Maßnahmen getroffen. Die Seelente weigerten sich, die ihnen von der Messagerie Maritime vorgeschlagenen Bedingungen anzunehmen, sie behalten sich jedoch vor, weitere Vorschläge einzufordern.

Aus der Frauenbewegung.

Wahlrecht der Frauen zur Handelskammer.

Ueber das Wahlrecht der Frauen zur Handelskammer bestimmt das preussische Handelskammergesetz, daß Personen weiblichen Geschlechts als Inhaberinnen in das Handelsregister eingetragener Firmen zwar wahlberechtigt sind; aber diese Personen können ihr Wahlrecht nur durch Vermittelung eines im Handelsregister eingetragenen Prokuristen oder, wenn sie einen solchen nicht haben, durch einen besonders bestellten Bevollmächtigten ausüben. Diese Regelung des Wahlrechts der Kauffrauen ist ungewöhnlich und unbillig. Sie bietet den Kauffrauen keine Sicherheit dafür, daß ihre Stimme dem Kandidaten zufällt, den sie zu wählen wünschen, da die Stimmabgabe geheim ist und somit keine Kontrolle möglich ist, ob der beauftragte Prokurist oder Bevollmächtigte im Sinne seiner Auftraggeberin handelt. Weiter steht diese Regelung mit der heutigen Auffassung über die Stellung der Frau im öffentlichen Leben und ihrer Bedeutung im gewerblichen Leben nicht im Einklang. Eine Handelskammer war an den Deutschen Handelstag mit der Bitte herangetreten, darauf hinzuwirken, daß mit dieser Beschränkung des Wahlrechts der Frauen zur Handelskammer gebrochen und den Frauen die uneingeschränkte Ausübung des Wahlrechts gewährleistet werde. Nachdem eine Reihe von Handelskammern diese Anregung befürwortet hatten, schloß sich auch der Ausschuß des Deutschen Handelstages dem an und sprach sich dafür aus, daß denjenigen Personen weiblichen Geschlechts, welche Inhaber von im Handelsregister eingetragener Firmen sind und im übrigen den Anforderungen bezüglich der Teilnahme an den Handelskammerwahlen entsprechen, die Ausübung des Wahlrechts in eigener Person zugestanden werde.

Sesabende.

3. Kreis. Heute Donnerstag im Gewerkschaftshaus, Zimmer siehe Tafel: Vortrag des Genossen Bent über Heinrich Heine.

Letzte Nachrichten.

Weitere Beratung der französischen Wahlreform.

Paris, 3. Juli. (B. L. B.) Die Deputiertenkammer setzte heute die Beratung der Wahlreform fort. Der zweite Paragraph des Artikels 3, der je einen Deputierten für 70 000 französische Einwohner und für jeden die Zahl 20 000 überschreitenden Bruchteil zugestehet, und darauf ebenso Artikel 3 im ganzen wurden angenommen. Sodann begann die Kammer die Beratung der vereinigten Artikel 19 und 20, die den Wahlquotienten festsetzen. Nachdem der Grundsatz des Wahlquotienten angenommen worden war, wurde die Sitzung geschlossen.

Der Belagerungszustand über Fez aufgehoben.

Paris, 3. Juli. (B. L. B.) Wie aus Fez gemeldet wird, hat General Lyautey infolge der guten Haltung der Bevölkerung in der letzten Zeit und angesichts der erfolgreichen militärischen Maßnahmen den über Fez verhängten Belagerungszustand aufgehoben. — Nach einer weiteren Meldung aus Fez hat der im illegale aufgetauchte neue Präsident, der über bedeutende Geldmittel zu verfügen scheint, bereits zahlreiche Anhänger um sich geschart und den Raib Wedba Mohamed Schergin, der sich ihm entgegenstellte, in die Flucht geschlagen. Wie es heißt, wird die Kolonne Gouraud gegen den Präsidenten marschieren und versuchen, ihn gefangen zu nehmen.

Die Budgetdebatte in der türkischen Kammer.

Konstantinopel, 3. Juli. (B. L. B.) Ali Schalib (liberale Entente) besprach die Ereignisse in Albanien und erklärte, die Regierung hätte sich nicht nur auf Gewaltmaßregeln beschränken dürfen, sondern auch ihren Willen zeigen müssen, die Ordnung zu sichern. Redner tabelte die äußere Politik der Regierung, welche es zugelassen habe, daß die Türkei isoliert bleibe, obwohl sie militärisch stark sei.

Finanzminister Dschavid Bey erklärte, die Nation wünsche die Fortsetzung des Krieges bis zum äußersten. Er wisse, daß wenn der Großvezir jetzt antworten könnte, er nur sagen würde, der Wunsch der Nation sei der Wunsch der Regierung. Die Generaldebatte über das Budget wurde hierauf geschlossen. (Siehe auch Türkei.)

Die internationalen Scharfmacher.

Kopenhagen, 3. Juli. (B. L. B.) Die deutschen Tischlermeisterinnungen statten jetzt Kopenhagen einen Besuch ab, der bisher außerordentlich wohlgelungen verlaufen ist. Im Laufe des heutigen Vormittags fanden Zusammenkünfte mit der dänischen Tischlerzunft und dem Arbeitgeberverein statt, um über ein Zusammengehen bei Aussperrungen und Streiks zu beraten.

Todesurteil.

Ebersfeld, 3. Juli. (B. L. B.) Das Schwurgericht verurteilte den Werkmeister Schoppenhaus aus Kronenberg, der am 20. März d. J. den 68jährigen Kohlenagenten Dengstenberg aus Reinsfeld ermordet hat, wegen Mordes und schweren Raubes zum Tode und wegen versuchten Raubes und Weinschanks zu 1 Jahr 6 Monaten Zuchthaus. Die Mitangeklagte Frau Kersten wurde wegen Begünstigung zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt.

Schiffwassertastrophe in Mexiko.

Mexiko, 3. Juli. (B. L. B.) Eine fürchterliche Schiffwassertastrophe hat im Norden des Staates Mexiko die größten Verwüstungen angerichtet. 20 000 Quadratmeilen stehen unter Wasser. Der Rio de Verna ist über seine Ufer getreten und der Chabala-See hat das ganze Südufer überschwemmt. Die Städte Salamanca und Queretaro sind halb zerstört. In den trockenen Gegenden sind eine große Anzahl Wasserreservoirs ausgelaufen. Dadurch ist die Ernte gefährdet. Der Gesamtschaden beläuft sich auf über 10 Millionen Mark.

Paul Singer & Co., Berlin SW. Hierzu 2 Beilagen u. Unterhaltungsbl.

Zur Aenderung des Organisationsstatuts.

Unter dem Titel „Die Arbeitermasse und die Parteiorganisation“ veröffentlicht die „Demokratische Zeitung“ vier Artikel des Genossen Karl Nadel, die offenbar im Einverständnis mit der Redaktion geschrieben sind...

Bei den Aenderungen in der Vertretung der Fraktion auf dem Parteitag und bei dem Vorschlag auf Bildung eines Parteiaussschusses handelt es sich um nichts weniger als um die Stärkung des Einflusses der Masse der Parteimitglieder auf die politische Leitung der Partei.

Die Verechtigung der ganzen sozialdemokratischen Fraktion, an den Parteitagen teilzunehmen, ist eine Beeinträchtigung der Partei durch Parlamentarier in einem Maße, wie sie der gesunden Entwicklung der Partei nicht entspricht. Wären dazu die Argumente der Verfechter dieses Anrechtes der Reichstagsfraktion folgerichtig angewandt worden, so würde der Parteitag sich überhaupt in eine Zusammenkunft der Parlamentarier und weiter folgerichtig gedacht in einen Vertretungstag der Parteimitglieder verwandeln müssen.

Nadel unterjocht nun die Stellung der Parteibeamten zur Masse der Mitglieder und gibt der Meinung Ausdruck, daß die Beamtenschaft sich zu einem besonderen Organismus ausgebildet habe, der nicht immer den politischen Zustand der Masse widerspiegelt.

Die Befreiung des Reichstagsfraktion auf volle Vertretung auf den Parteitagen stärkt das bürokratische Element in der Partei, mindert die Bedeutung der Parteitage als des Maßstabs der Haltung und des Willens der Parteimitglieder selbst. Darum ist die Forderung, daß der Fraktion nur eine zahlenmäßig geringe Vertretung auf den Parteitagen zugebilligt wird, berechtigt.

Ebenso kommt Nadel in seinem zweiten Artikel im Gegensatz zu Hähnisch zur Forderung des Parteiaussschusses, wenn auch in anderer Zusammenfassung, wie der Organisationsentwurf ihn vorstelt.

Die Partei hat sich zu einem kolossalen Organismus ausgewachsen. Ihre Institutionen verlangen eine Unmasse von Verwaltungsarbeit fast durchweg in Anspruch genommen. Seine Mitglieder sind, wenn man ihre Liste durchgeht, fast alle mit dieser Arbeit beschäftigt und sie haben sich auch größtenteils in dieser Arbeit ihre Sporen verdient. Politiker sind sie — mit geringen Ausnahmen — sozusagen im Nebenberuf.

Wie es auch sei, wird der Entschluß über einzuleitende Aktionen — wie eine allgemeine Versammlungs- und Demonstrations-

aktion —, der leitenden Instanz nicht leicht: erstens, weil sie die Lage im ganzen Reich nicht überblickt, zweitens, weil sie sich verantwortlich fühlt für das, was sich aus den von ihr eingeleiteten Aktionen entfalten kann. Es fehlt also dem Parteivorstand: 1. an politischem Ueberblick; 2. an der Initiative; und 3. an der Möglichkeit, die Verantwortung für die Massenaaktionen, wie sie sich aus der politischen Situation ergeben können, zu tragen.

Die Institution, die diese Lücke ausfüllen soll, muß in erster Linie den politischen Ueberblick haben über die gesamte Situation in Deutschland. Sie darf also keine Zusammenkunft der Bezirksleiter sein, die ebenso wie der Parteivorstand, mit Verwaltungsarbeit überladen sind. Natürlich kann keine Rede von dem prinzipiellen Ausschluß der Parteisekretäre usw. sein. Wenn ein solcher Parteibeamter sich durch die Schärfe des politischen Urteils, politischen Weitblick auszeichnet, gehört er in den Parteiaussschuh hinein. Dazu aber Parteibeamtete, politische tätige Gewerkschaftsbeamte, Parlamentarier, Theoretiker! Der Parteiaussschuh muß sich aus den Vertretern aller Teile der Parteiarbeit zusammensetzen, wobei zwei Momente maßgebend für die Auswahl sein müssen: politischer Weitblick und stete Fühlungnahme mit der lebendigen Partei.

Ein Ausschuh aber, der pedantisch aus den Vertretern aller Bezirke gemacht wäre, müßte erstens eine zu schwere Maschine sein; dabei ist eine solche Zusammenlegung aus allen Bezirken gar nicht nötig. Zur Beurteilung der allgemeinen politischen Lage, der Bedingungen einer politischen Aktion genügt eine Zusammenlegung des Ausschusses aus den Vertretern aller Großstädte — in denen schließlich die Geschichte gemacht wird — und der sozial ausfallgebendsten Bezirke (Rheinland-Westfalen zum Beispiel). Daburh ist auch die Frage, wer die Mitglieder des Ausschusses wählen oder vorschlagen wird, entscheidend. Nur der Parteitag ist dazu berufen, denn es handelt sich bei der Bildung des Ausschusses nicht um die Schaffung einer Parteinstanz, die lokale Schmerzen lindern soll, sondern um eine politische Institution, die die politische Aktionsfähigkeit der Partei heben soll.

In seinem dritten Artikel beschäftigt sich der Kritiker mit der politischen Bedeutung der Statutenänderung und schreibt: „Keine Statutenänderung, keine neuen Institutionen werden die von der politischen Entwicklung an die Parteileitung gestellten Anforderungen erfüllen können, wenn die organisierten Arbeitermassen die an sie von der Zeit gestellten Anforderungen nicht erfüllen. Wir sprechen natürlich nicht von der Notwendigkeit, keine Opfer zu scheuen, wenn es gilt zu kämpfen. Es ist selbstverständlich, daß dabei niemand die Massen vertreten kann. Wir sprechen davon, daß die Massen auch die Funktion des Gehirns leisten „Instanzen“ überlassen können. Sie müssen nicht nur das Heer der Kämpfer bilden, sondern auch selbst der immer wirkende Generalkstab sein. Je intensiver sich die Elite der Arbeiterklasse, die weiten Kreise der organisierten Parteigenossen, mit den taktischen Fragen, d. h. mit den Fragen von dem Weg, den wir einschlagen sollen, und von den Kampfmitteln, die anzuwenden sind, beschäftigen, je bewußter und vorausschauender sie Stellung zu ihnen nehmen, desto leichter werden den Parteileitungen die Entscheidungen fallen und desto sicherer werden diese durchgeführt werden. Nur wenn die organisierten Arbeiter trotz der Bürde ihrer Arbeitstage, trotz der Pladereien und Kleinlichkeiten, die auf ihrem Geiste lasten, sich den weiten Blick aneignen, nur dann wird das Parteischiff sicher seinen Weg gehen. Würden die Massen die taktischen Fragen den Führern überlassen, dann würde wirklich durch die Aenderungen im Parteistatut nur der Beamtensapparat der Partei vergrößert, aber nicht der Einfluß der Masse auf die Entscheidungen der Partei verstärkt werden. Wer jedoch sieht wie die Selbständigkeit der Arbeiter wächst, und wie sie auch gegen die Parteileitung einen richtigen Weg finden — siehe die Frage des Stichwahlkommens —, der wird nicht nach dem Stein der Weisen, nach solchen Institutionen forschen, die allein das Proletariat mit richtigen Entscheidungen beglücken könnten, sondern er wird in dem jetzt zu schaffenden Parteiaussschuh die Drähte sehen, durch welche

die Impulse der geographisch zerstreuten Arbeiterkraft in einen Punkt zusammenlaufen, um von dort als vereinheitlichter Wille zu dem ganzen Parteikörper zurückzuschießen.“

In einem Schlufartikel legt Nadel dar, daß in allen großen Parteiveränderungen, sowohl in dem Streit zwischen Eisenachern und Lassalleern wie auch bei dem Auskommen des Revisionismus, nicht die „Führer“ es waren, die diese Gegenstände geschaffen haben, sondern daß „alle wichtigen Wendungen in der Parteitaktik, alle auf sie gehenden Bestrebungen von den Massen selbst ausgehen, die unter dem Einfluß der sich ändernden Lebens- und Kampfesbedingungen ihre Stellung zu taktischen Fragen einnehmen. Von dem Willen, dem Willen usw. der Führer hängt es nur ab, wie schnell und auf welche Weise diese Aenderungen in der Auffassung der Massen ihren Ausdruck finden. Die Massen sind die Quelle der opportunistischen wie der revolutionären Taktik, und welche in einem gegebenen Moment Oberhand gewinnt, das hängt ab von der Kraft der auf sie wirkenden objektiven Momente, wie von der Größe der in der Masse gesammelten Erfahrung, d. h. ihrer theoretischen Auffklärung, die der Einwirkung momentaner Faktoren entgegenwirkt.“

Welche Schlüsse sind aus diesen allgemeinen Ausführungen auf die jetzige Situation und auf die Frage unserer Organisationsänderungen zu machen? Aus Gründen, die wir hier nicht ausführen brauchen und die unsere Leser in der trefflichen Arbeit des Genossen Kautsky über den Weg zur Macht nachlesen können, steigt in den Arbeitermassen der Wille zum Kampfe, der Wille zu einem Durchbrechen der Hindernisse, die die agrarische und industrielle Reaktion dem Aufstieg der Arbeiterklasse entgegenstellt. In einer solchen Situation ist es von der größten Wichtigkeit, daß die Partei, ihre leitenden Organe am besten mit der Arbeitermasse verbunden sind. Selbst wenn sie auf Grund ihres Urteils über die allgemeine Lage genötigt zu sein glauben würden oder wirklich genötigt wären „zu bremsen“, ist es absolut notwendig, daß sie die Möglichkeit haben, zu wissen, wie sich die Lage in den Reihen der Massen spiegelt. Darum werden wir jede Aenderung in der Parteiverfassung begrüßen, die den Willen der Arbeitermassen möglichst klar zum Ausdruck bringen können. Wir tun es desto mehr, weil wir in Epochen des Aufschwunges der Arbeiterbewegung, in Epochen, wo sich Massenaktionen zu entwickeln beginnen, wie wir sie jetzt erleben, viel mehr Vertrauen zu dem revolutionären Instinkt der Arbeitermasse haben, als zu den strategischen Talenten der Führer.“

Der Schapiroprozeß.

Darmstadt, 3. Juli. (Privattelegramm des „Vorwärts“.)

In der heutigen Sitzung beantragte der Staatsanwalt gegen den Angeklagten Redakteur Dirsch sieben Monate Gefängnis. Die Plädoyers der Verteidiger dürften bereits den morgigen Tag ausfüllen. Das Urteil wird voraussichtlich erst am Freitag gefällt werden.

Aus Industrie und Handel.

Der Schiffsverkehrs in den wichtigsten Welthäfen.

Die wirtschaftsgeographische Betrachtung der Zentralpunkte des modernen Wasserverkehrs zeigt deutlich die Aenderung, die in der Neuzeit in der handelspolitischen Bedeutung der einzelnen Länder vor sich gegangen ist. Die alten Welthäfen am Mittelmeer sind von den großen Stapelplätzen Deutschlands, Englands und Nordamerikas weit überflügelt worden, und nur Marseille hat sich einigermaßen in der Reihe der bedeutendsten Hafenorte zu halten vermocht. In welchem Maße der Austauschverkehr zwischen Westeuropa und Amerika einerseits und Ostasien andererseits zunimmt und im Weltverkehr stärker zur Geltung kommt, ist eine der wichtigsten weltwirtschaftlichen Fragen der Zukunft und zwingt zu eingehender Verfolgung des internationalen Warenverkehrs. Sieht man von den ein- und ausgeführten Werten ab und richtet sich nur nach dem Wasserüberdrängungsraum der einzelnen Fahrgänge, so stand nach den vorliegenden Ermittlungen im Jahre 1910 New-York obenan. Die im genannten Zeitraum dort ein- und auslaufenden Schiffe hatten einen gesamten Rauminhalt von 25,58 Millionen Register-tonnen. Es liefen nämlich 13,04 Millionen Register-tonnen auf der See von New-York an und 12,54 Millionen Register-tonnen lichten von dort ihre Anker. Da für die ameri-

zierungsmethoden fruchtbringend anzuwenden. Ist es besser auf Rims statt auf Scheiben zu schießen, so dürften bildliche Soldaten-schildereien ebenfalls wirklich vorzuziehen sein!

Eine sonderbare Schlafkrankheit. Die Schlafkrankheit als ansteckendes Leiden ist erst durch den schwarzen Erdteil bekannt geworden und bisher auch nur selten auf Europäer oder gar auf Europa selbst übertragen worden. Es kann aber auch zu ähnlichen Krankheitszuständen aus anderer Ursache kommen, und einen derartigen Fall beschrieb Dr. Wappenheim in dem Wiener Verein für Psychiatrie. Es handelte sich um eine unterbeirte Frau von 24 Jahren, die erlich nicht belastet war, aber nach einem Sturz den sie als sechs-jähriges Kind erlitten hatte, über häufige Kopfschmerzen klagte. Ungefähr mit dem Beginn des Erwachsenenalters stellten sich bei dem Mädchen Schlafanfälle ein, die zunächst nicht durch ihre Dauer, aber durch die Zeit ihres Eintritts und durch die Tiefe des Schlafes auffielen. Ein Erwachen war überhaupt nicht möglich. Bald darauf kam es aber auch dazu, daß der Schlaf ganz plötzlich während des Sitzens oder gar während des Gehens kam. In letzterem Fall blieb das Mädchen dann plötzlich wie von einer Starre ergriffen stehen und wurde in einem solchen Zustande schon nach kurzer Zeit einmal von einer Strahlenbahn überfahren, aber nicht lebensgefährlich verletzt. Die Schlafanfälle wurden aber nun immer häufiger und länger, zumellen währten sie ohne Unterbrechung 48 Stunden. Die Krankheit wurde um so bedenklicher, als mit dem scheinbaren Schlaf oft eine große Unruhe verbunden war. Eine Besserung durch hypnotischen Einfluß konnte nur vorübergehend erzielt werden, und überhaupt erwies sich alle Versuche einer Hebung des Leidens als wirkungslos, und sie konnte überhaupt nicht aus dem Krankenhause entlassen werden. Die eigentliche Ursache der Krankheit ist schwer zu erkennen. Ähnliche Folgen sind bei Vergiftungen, bei Aderkrankheiten, bei Gehirnerkrankungen, Hysterie und Epilepsie und auch bei großer Erschöpfung nach anderen Krankheiten beobachtet worden.

Notizen.

Eine Gesellschaft für positivistische Philosophie hat sich in Berlin gebildet. Man will eine Zeitschrift herausgeben und alle Monat eine Sitzung abhalten, eine Bibliothek gründen und Zweigsektionen gründen. Im Aufruf des neuen Gesellschafts heißt es u. a.: „Eine umfassende Weltanschauung auf Grund des Tatsachenstoffes vorzubereiten, den die Einzelwissenschaften aufgedeckt haben, und die Ansätze dazu zunächst unter den Forschern selbst zu bereiten, ist ein immer dringenderes Bedürfnis vor allem für die Wissenschaft geworden, dann aber auch für unsere Zeit überhaupt, die dadurch erst erwerben wird, was wir besitzen. Doch nur durch gemeinsame Arbeit vieler kann das erreicht werden. Die Gesellschaft soll den Zweck haben, alle Wissenschaften untereinander in Verbindung zu setzen, überall die vereinheitlichenden Begriffe zu entwickeln und so zu einer widerprüdfreien Gesamtaufassung vorzubringen.“ Nähere Auskunft durch W. S. Waage, Friedrichshagen bei Berlin, Waldowstr. 23.

Kleines feuilleton.

Der politische Knopf. Wer augenblicklich in New York spazieren geht und über einigermaßen scharfe Augen verfügt, kann es einem jeden Passanten auf den ersten Blick ansehen, welcher Präsidentschaftskandidat der Erlorere seines Herzens ist. Das Wunder ist aber nicht so groß, wie es dem Unkundigen erscheinen könnte; es gehört kein Sherlock Holmes dazu, um die politischen Gedanken der Leute auf der Straße zu erraten, sondern nur einige Erfahrung in der Naturgeschichte des politischen Knopfes! Während einer Wahlkampagne trägt nämlich jedermann in den Vereinigten Staaten am Rockaufschlag einen Knopf mit dem Porträt oder dem Wapenspruch eines der Kandidaten. Es hat sich eine ganze Industrie gebildet, die solche Knöpfe herstellt. Besonders, nachdem die beiden Nationalkonvente ihre Kandidaten nominiert haben, beginnt eine Hochkonjunktur in solchen Knöpfen. Man hat berechnet, daß bis zum Wahltag im November mindestens zehn Millionen Knöpfe dieser Art abgesetzt sein werden.

Die Aufschriften der politischen Knöpfe sind nicht ohne Interesse, da sie in knapper Form den charakteristischsten Zug der betreffenden Kandidaten wiedergeben. Von den Führern der Demokraten ist freilich der Knopf Wilsons, des fortschrittlichen Gouverneurs von New Jersey, sehr beisehen. Er zeigt auf der Vorder- wie auf der Rückseite das Bild und den Namen des Kandidaten und außerdem die Worte „For President 1912“, d. h. „Zum Präsidenten 1912.“ Desto kurioser ist das Emblem Champ Clarks, des Sprechers des Repräsentantenhauses. Durch einen merkwürdigen Zufall kam ein populärer Gastenbauer in Beziehung zu der Kandidatur Clarks. Die Freunde Clarks erkannten, daß dieses Lied eine gute Propaganda für den Sprecher werden könnte; sie ließen Knöpfe herstellen, die vorn das Bild und den Namenszug Clarks trugen, und hinten einen Hund, den Helden des Liedes, umrahmt von dem schönen Vers. Diese Embleme überschwemmten zu Tausenden das Land.

Wenn wir uns nun den Republikanern zuwenden, so finden wir zu Ehren des Präsidenten Taft mehrere Knöpfe vertrieben. Der eine zeigt sein Bild mit dem beglückseligten Schmaus und die Worte „Hello Bill“, d. h. „Hallo Bill!“ Ein anderes Taft-Emblem ist enger gehalten: auf der Vorderseite in großen Lettern „Taft“ und auf der Rückseite „No third term“, d. h. „Keine dritte Amtsperiode“. Dies ist das Hauptschlagwort der Taftpartei, das sich gegen den Versuch Roosevelts richtet, zum drittenmal im Weißen Hause einzuziehen. — Im letzten Februar gebrauchte Roosevelt in einer großen Rede für seine neue Kandidatur das Wort: „My Hat is in the Ring“, („Mein Hut ist im Ring“). Der Ausdruck wurde auf verschiedene Weise erklärt. Der Ring ist wohl der Wapenschild, in den man seinen Hut zum Zeichen der Herausforderung wirft. Auf jeden Fall slog das Bild mit Wapenschild durchs Land. So zeigen denn auch die Knöpfe „Teddy“ einen Trapperhut mit den Buchstaben T. R. inmitten eines Ringes, auf dem jener Satz eingetragen ist. Auf anderen Roosevelt-Emblemen befindet sich vorn der Hut mit T. R. und hinten „Asquard Deal all around 1912“, das heißt „Christlichkeit überall 1912“.

Die Sitte dieser Wahlknöpfe läßt sich bis zu der großen Kampagne des Jahres 1884 zurück verfolgen. Damals trugen die Demokraten zum ersten Male die Silberknöpfe mit den goldenen Buchstaben C. & H., den Initialen ihres Präsidenten Cleveland und ihres Vizepräsidenten Hendricks. Ihrem Beispiel folgten die Republikaner mit Waino und Logan, und seitdem gehören diese Knöpfe zu dem eizernen Bestande des amerikanischen Wahlrummels.

Eine deutsche arktische Expedition beabsichtigt im nächsten Frühjahr die Antarktis anzutreten, um die Nordostpassage im Laufe von vier bis fünf Jahren zu erforschen. Im Prospekt wird gesagt: Wenn wir von der nordasiatischen Küste genaue Karten besitzen und uns über die Eisverhältnisse in den einzelnen Monaten sicher orientiert haben, können die in Nordibirien lagernden Schätze auf dem billigen Wasserwege von dem einen Flußsystem zum anderen geschafft werden. Außerdem dürfte vielleicht wenn auch nur für wenige Wochen im Spätsommer der Schiffsverkehr vom Atlantischen zum Stillen Ozean möglich sein. Die Nordostpassage stellt einen Weg zum Stillen Ozean dar, der um 5000 Seemeilen kürzer als die Suezfahrt und auch noch erheblich kürzer als die Passage durch den Panamafanal, aber infolge der mangelhaften Kenntnis ihres Fahrwassers und ihrer Eisverhältnisse zurzeit noch unbenutzbar ist.

Leiter der Expedition ist Herr Schröder-Stranz, ein reicher Privatmann, der das Expeditionsschiff, das Kapitän Berg, ein guter Kenner der nördlichen Gewässer, führen wird, wird ein kombiniertes Dampf- und Segelschiff mit Eisverstärkungen sein. Eine Reihe von Forschungsbooten wird während der Reise Beobachtungen auf verschiedenen Gebieten anstellen. Während der Ozeanograph im ersten Jahre westlich und im zweiten östlich vom Kap Thielohuskin tätig ist, sollen Landexpeditionen den 1 1/2 Jahre währenden Aufenthalt des Schiffes an den Küsten der Taimyr-Halbinsel benutzen, diesen wissenschaftlich wenig bekannten Teil Asiens auf den genannten Gebieten zu erforschen. Im dritten Jahre wird die Nordostpassage vollendet und die ozeanographische Forschung nimmt ihren Fortgang im Stillen Ozean, bis die Rückreise entweder durch den Panamafanal oder durch die Magelhaensstraße nach Europa angetreten wird.

Der Riefilm, dieses neue schöne Wort dürfte bald amtlichen Gebrauch finden. Unsere Militärbehörden sind, wo es sich um die Verbohlommung der Norddeutl handelt, unzweifelhaft sehr neuerungsfreundlich; sie werden sicher nicht ohne tiefes menschenfreundliches Interesse den Artikel des bayerischen Oberleutnants v. Kramer im „Militärwochenblatt“ über „Lebende Ziele“ gelesen haben. Da wird eine neue Art des Schießunterrichts beschreiben: Ein Film zeigt dem schuhbereiten Soldaten plötzlich einige auf ihn ansehende Feinde, eindringende Reiter usw. und nun heißt es — treffen. Sofort nach dem Schuß bleibt der Film stehen und das Schußloch wird einen Augenblick lang hell beleuchtet, so daß der Schütze vor dem nächsten Schuß den Erfolg des ersten sehen kann. Es wird wohl nicht lange dauern und der Riefilm wird das alleinige Programm dienlicher Schießvorführungen sein. Wenn aber schon die Vorrichtung angeschafft werden muß, so wäre sie vielleicht doch auch manchmal zur Vorführung des Erscheinens des „heiligen Geistes“ im Lager von Döberitz sowie der anderen Er-

Landischen Häfen bereits die Zahlen von 1911 bekannt sind, so läßt sich feststellen, daß der New-Yorker Hafenverkehr im letzten Jahr auf 20,79 Millionen Register-tonnen angewachsen ist, wovon 13,43 Millionen auf ankommende, 13,87 Millionen Register-tonnen auf abfahrende Schiffe entfallen. Es folgt an zweiter Stelle Antwerpen, wo 1910 insgesamt 25,23 Millionen Register-tonnen ein- und ausgingen. Hamburg mit 22,99 Millionen, London mit 21,15 Millionen und Hongkong mit 20,97 Millionen Register-tonnen bezeichnen die nächsten Zentralstationen des Weltverkehrs. Wesentlich anders gestaltet sich das Bild, wenn man die in den einzelnen Seehandelsplätzen ein- und ausgeschifften Werte ins Auge faßt. In der vorbeisprochenen Statistik sind natürlich all die Fahrzeuge eingerechnet, die nur um der Kohleneinfuhr willen oder aus anderen Gründen in den einzelnen Häfen Station machen, für die sie nicht bestimmt sind. Für Hongkong z. B. macht das einen beträchtlichen Teil des Hafenverkehrs aus. Die wirkliche Bedeutung und die Stärke des Hafens, mit dem der internationale Warenverkehr in den einzelnen Ländern Bedeutung gewinnt, ist somit erst aus der Zusammenstellung der Import- und Exportwerte jedes Hafens ersichtlich. Danach hat London den bedeutendsten Handel von allen Plätzen des Weltverkehrs. Die Gesamtsumme der dort ein- und ausgeschifften Waren belief sich im Jahre 1910 auf 7353 Millionen Mark. Von der riesenhaften Summe entfielen auf die Einfuhr 4062 Millionen Mark, auf die Ausfuhr 2091 Millionen Mark. Auch der Stapelplatz des zweitstärksten Handelsverkehrs, Liverpool, liegt auf britischem Gebiet. Die Gesamtsumme des dort ein- und ausgeschifften Seetransports stellte sich im Jahre 1910 auf 6069 Millionen Mark, worin Einfuhrwerte mit 3482 Millionen Mark und Ausfuhrwerte mit 3477 Millionen Mark enthalten sind. Der Wert des New-Yorker Hafenverkehrs betrug im Jahre 1910 auf 6670 Millionen Mark. Nach den vorliegenden neuesten Ermittlungen war er in 1911 auf 6947 Millionen Mark angewachsen. Hamburg, der deutsche große Welthafen, sah im Jahre 1910 schwimmende Ware im Werte von 6448 Millionen Mark ein- und ausgehen. Auch hier ging der Wert der ankommenden Waren mit 3667 Millionen Mark über den des Exports, der sich auf 2770 Millionen Mark belief, beträchtlich hinaus. Der gesamte Warenverkehr im Antwerpener Hafen hatte im genannten Jahre einen Wert von 4553 Millionen Mark. In der Rangordnung der großen Stapelplätze folgen Marseille, Havre und Bremen, die einzigen, deren Seehandel außer den vorbeisprochenen die Summe von 2000 Millionen Mark übersteigt.

Soziales.

Gehaltszahlung für Krankheitsstage über sechs Wochen hinaus.

Der Arbeitgeber ist bekanntlich verpflichtet, dem erkrankten Handlungsgehilfen für die Dauer von sechs Wochen Gehalt zu zahlen. Damit ist keineswegs, wie hier und da angenommen wird, eine Maximalzeit für Fürsorge in Krankheitsfällen vorgeschrieben. Das zeigte wieder eine vor der I. Kammer des Berliner Kaufmannsgerichts stattgehabte Verhandlung. Dort klagte der Schuhmann D. für seine minderjährige Tochter Ute gegen das Kaufhaus Hermann Engel auf Gehaltszahlung von 45 M.

Das junge Mädchen erlitt im Geschäft einen Unfall, indem es von der Leiter stürzte. Seit dieser Zeit litt es an nervösen Depressionen und war sechs Wochen lang arbeitsunfähig. Es versuchte dann weiter zu arbeiten und wurde auch vom Arzt für momentan arbeitsfähig erklärt. Bald traten jedoch die Krankheitserscheinungen wieder auf, und Ute blieb auf Grund ärztlicher Bescheinigung weiterhin dem Geschäft fern. Nachdem die Firma das Gehalt für die ersten sechs Wochen bezahlt hatte, weigerte sie sich nunmehr, einen erneuten Gehaltsanspruch anzuerkennen. Sie wendet ein, der Gesundheitszustand sei zwischen den beiden Krankheitsperioden als der einer Arbeitsfähigkeit künstlich konstruiert worden, nur damit der Kläger für seine Tochter erneut für 6 Wochen Gehalt fordern könne. — Das Kaufmannsgericht kam zur Verurteilung der Firma in Höhe von 45 M. — Zwischen der ersten und zweiten Krankheit sei kein künstliches Gesundwerden konstruiert. Ein Angefallener könne auch zweimal mit einer kurzen Unterbrechung wegen derselben Krankheitserscheinung fehlen und dementsprechend Gehalt fordern.

Putativnotwehr des Handlungsgehilfen.

Die Frage der Abwehr eines vermuteten tätlichen Angriffs spielte eine nicht unbedeutende Rolle in einem vor der I. Kammer des Berliner Kaufmannsgerichts verhandelten Prozeß. Der der Verurteilung unterliegenden Fall lag folgendermaßen: Der Kläger E., der Verkäufer im Herrenausstattungsgeschäft von Wänsch war, erregte sich beim anderen Personal seiner Beliebigkeit. Besonders ein Verkäufer W. war ihm überaus gefallenen und geriet mit dem Kläger eines Tages in Gegenwart von Kundenschaft in einen Wortstreit. Von beiden Seiten fielen dabei böse Verbaljurien. W. beendete den Streit mit den Worten: „Wir sprechen uns darüber nach Geschäftsschluß, da werden Sie mir Benutzung geben. Sie wissen doch, Sie haben von Kollegen S. auch schon einmal ein Paar hinter die Ohren bekommen. W. lauwerte dem Kläger aus tatsächlicher nach Schluß des Geschäftes auf, rückte ihm mit den Worten „Also, wie ist die Sache, Sie wollten mir doch ein Paar in die Kr... schlagen?“ auf den Leib und packte ihn kräftig an. Nun fühlte sich E. schwer bedroht und schlug in vermeintlicher Notwehr auf den Kollegen mit seinem Schirm ein. E. mußte mit blutigem Gebiß ins Geschäftslokal flüchten.

Die Folge dieses bösen Austritts war die sofortige Entlassung des Klägers. Letzterer führte aus, er sei, weil er Ausländer sei, von Anfang an vom übrigen Personal schikaniert und besonders von E. gereizt worden. Er hätte nicht daran gedacht, zu schlagen, wenn er nicht bei der Feindseligkeit des Mitangestellten gegen ihn hätte damit rechnen müssen, im nächsten Moment selber verprügelt zu werden. Das Kaufmannsgericht hielt auch die sofortige Entlassung für unbegründet. Wie der Vorliegende erklärte, habe das Kollegium besonders daran Anstoß genommen, daß bei dem Zusammenstoß zwischen den beiden Angestellten die Firma nur dem Kläger entlassen, den Mißliebigen aber behalten habe. Im übrigen habe derjenige, der einen Gegner in der hier vorliegenden Weise auf sich zukommen sieht, selbstverständlich das Recht, einen nach Lage der Sache zu vermutenden Angriff abzuwehren.

Eingemeindung von Sorrento Mänchen.

Der Münchener Magistrat hat gestern vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeindefollekollegiums und der Genehmigung der Staatsregierung die Eingemeindung der Nachbargemeinden Berg am Laim, Moosach, Milbertshausen und Oberföhring beschlossen. Hierdurch wird die Einwohnerzahl um 10 800 Seelen vermehrt.

Gerichts-Zeitung.

Religionsunterricht für Dissidenten.

Ein interessantes Urteil fällt gestern das Neuköllner Schöffengericht. Es handelte sich um die Teilnahme eines Dissidenten Kindes am Religionsunterricht.

Der Tapezierer Richard Runge hatte eine polizeiliche Strafverfügung über 2 Mark erhalten, weil er es verkannt hatte, im Mai d. J. seinen Sohn Alfred in den Religionsunterricht der 7. Gemeindefschule von Neukölln zu schicken. Er hatte dagegen die richterliche Entscheidung beim Schöffengericht Neukölln beantragt.

Der Angeklagte hatte, nachdem er aus der evangelischen Landeskirche ausgetreten war, sein Kind am jüdischen Religionsunterricht teilnehmen lassen. Zwei Jahre lang hatte das die jüdische Gemeinde auch gebuldet, bis sie zu Ostern d. J. A. dem Kinde den Weiterbesuch verbot. Jetzt hielt der Angeklagte sein

Kind von jeglichem Religionsunterricht fern, hatte aber gleichzeitig den in Betracht kommenden Behörden Mitteilung davon gemacht.

Der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Curt Rosenfeld, machte geltend, es könne weder moralisch noch gesetzlich zulässig sein, einen Dissidenten zu zwingen, sein Kind an dem Religionsunterricht der Kirche teilnehmen zu lassen, aus der der Vater ausgetreten ist. Schlimmstenfalls kann man nach der Rechtsprechung des Kammergerichts annehmen, daß das Kind an irgendeinem staatlich anerkannten Religionsunterricht teilnimmt. Das ist doch auch der jüdische Religionsunterricht, an dem das Kind zwei Jahre lang hindurch ohne Beanspruchung teilgenommen hat. Wenn plötzlich die jüdische Gemeinde sich weigert, das Kind weiter an ihrem Religionsunterricht teilnehmen zu lassen, so kann man doch dafür nicht den Beklagten verantwortlich machen. Der Angeklagte hat deshalb eine Entscheidung der Regierung herbeiführen wollen, und wenn er bis zum Erlaß dieser Verfügung das Kind an irgendeinem Religionsunterricht nicht hat teilnehmen lassen, so hatte er jedenfalls Grund genug dazu.

Dieser Auffassung schloß sich auch das Gericht an, indem es hervorhob, daß nur derjenige bestraft werden könne, der sein Kind ohne genügenden Grund vom Religionsunterricht fernhält. Das Urteil lautet infolgedessen auf Freisprechung.

Ein breiter Raubüberfall auf eine Verkäuferin

beschäftigte gestern das Schöffengericht des Landgerichts II. Wegen gemeinschaftlichen schweren Raubes waren angeklagt: der 24-jährige Chauffeur Bruno Teichmann, der Arbeiter Richard Albinus und der Kutser Paul Franzen.

Der Angeklagte Albinus war einige Zeit als Hausdiener bei der Firma „Deutsches Kolonialhaus vorm. Bruno Antelmann“ angestellt gewesen. Bald nach seiner Entlassung sah er den Plan, in Gemeinschaft mit den ihm befreundeten Mitangestellten Teichmann und Franzen einen Raubüberfall auf die bei der Firma angestellte Buchhalterin Helene Bauermeister zu verüben. Er hatte während seiner Tätigkeit bei der Firma erfahren, daß die junge Dame häufig des Abends, wenn die Kutser zu spät zurückkamen, so daß es zur Abrechnung zu spät wurde, größere Summen in ihre in der Stogelher Straße gelegene Wohnung mitnahm und sie dann erst am nächsten Morgen im Geschäft ablieferte. Am 31. Mai dieses Jahres warteten die drei Angeklagten vor dem Geschäft in der Lühnowstraße, bis die D. erschien. Der Angeklagte Teichmann, dem die Ausführung des Raubes selbst übertragen war, ließ dann voraus und wartete auf dem Treppenturm auf die D. Als diese erschien, warf er ihr ein größeres Quantum Schmirseife ins Gesicht, so daß die D. nichts sehen konnte. Sodann entließ er ihr die Handtasche, in der sich das Geld befand, und ergriff damit die Flucht. Auf die Hilferufe der Ueberfallenen wurde der dreifache Räuber verfolgt und von Passanten festgenommen.

Die Geschworenen sprachen die beiden ersten Angeklagten des Raubes, den letzten der Beihilfe schuldig und billigten ihnen mildernde Umstände zu. Teichmann und Albinus wurden zu je ein Jahr 6 Monaten, Franzen zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt.

Die Gasexplosion in der Stralauer Straße.

Eine Gasexplosion, bei welcher ein Menschenleben vernichtet worden war, lag einer Angeklagte wegen fahrlässiger Tötung zugrunde, welche gestern den Mechaniker Paul von Alster vor die I. Strafkammer des Landgerichts I. führte. — Der Angeklagte war in der Wäschefabrik von Reichmann in der Stralauer Straße 42/48 als Werkmeister angestellt gewesen. Anfangs September vorigen Jahres sollten durch Angestellte der Firma Auer die in den Fabrikräumen befindlichen Drehgasleitungen, welche zu den Wäschmaschinen führten, mittels Preßluft gereinigt werden. Die Auer'schen Monteure unterbrachen zu diesem Zweck an einer Stelle die Leitung und setzten an dieser eine Preßluftpumpe an, die von einem Elektromotor getrieben wurde. Als diese Arbeit am Abend nicht fertig wurde, zogen die Monteure den Schloß des Gasmeßers ab, um zu verhindern, daß das Gas durch die Pumpe hindurch ausströme. Der Angeklagte soll nun, wie die Anklage behauptet, am nächsten Tage den Gasmeßer geöffnet haben, da an einer anderen Stelle Gas gebraucht wurde. Die Folge war, daß sich auch der Raum, in dem die Motorpumpe aufgestellt war, mit Gas füllte. Im das angefallene Gas wieder aus dem Raum herauszubekommen, nahm der Angeklagte zu einem einfachen, aber sehr gefährlichen Mittel Zuflucht. In der Annahme, daß die mit dem Motor verbundene Pumpe das Gas von selbst absaugen werde, setzte er den Motor in Tätigkeit, ohne dabei zu bedenken, daß sich an dem sogenannten Kollektor des Elektromotors Funken bilden. In demselben Augenblick erfolgte ein obenbeübender Knack. Das Gas hatte sich durch die Funken des Motors entzündet. Durch die Gewalt der Explosion wurden die Seitenwände des Raumes eingedrückt, ferner wurde eine mehrere Zentner schwere Tür losgerissen und einige Meter fortgeschleudert. Die schweren Eisenmassen trafen die im Nebenraum beschäftigte Lageristin Grete Schneider so unglücklich, daß das junge Mädchen nach kurzer Zeit verstarb. — Vor Gericht bestritt der Angeklagte, den Auftrag gegeben zu haben, den Motor in Tätigkeit zu setzen. Dies wurde jedoch durch die Beweisnahme festgestellt. Der Staatsanwalt beantragte eine Gefängnisstrafe von 1 Jahr, während Rechtsanwalt Max Jaffe eine mildere Verurteilung für geboten hielt, da der Angeklagte durch seine Unüberlegtheit schon schwer genug bestraft worden sei. Das Gericht erkannte auf 6 Monate Gefängnis.

Schuh vor Schuhteuten.

Was der Danziger Strafkammer fand dieser Tage eine Verhandlung ihren Abschluß, die wiederum zeigt, wie notwendig oft Schuh gegen horrende polizeiliche Uebergriffe ist.

Angeklagt war der Zimmerer Kapitisch, und zwar wegen angeblichen tätlichen Widerstandes gegen drei Schuhteute.

Am 16. November 1911 verließ der Angeklagte die Polizeiwache in Danzig-Langfuhr in einem Zustande, den seine ärztliche Behandlung notwendig machte. Ein ärztliches Attest stellte fest, daß der Mann auf dem Kopf eine 4 Zentimeter lange Säbelwunde und andere Verletzungen hatte. Die Umgehung beider Augen war geschwollen und dunkelblau verfärbt, das rechte Augenlid blutend verkehrt. Ein Zahn war ihm losgeschlagen und die Unterlippe hatte eine 3 Zentimeter lange Wunde. Auf dem linken Oberarm befand sich ein 10 Zentimeter langer und 1 Zentimeter breiter blau verfärbter Streifen. Unter dem linken Arm befand sich eine Hautverletzung, und ferner hatte er noch Stellen, die von Stößen gegen den Leib zeugten.

Das Schöffengericht kam zur Freisprechung. Es stellte fest, daß der Angeklagte von einem Schuhmann Scharfus auf der Straße ohne Grund gepöbelt, gemißhandelt und arretiert worden sei. Dabei sei er schwer mißhandelt und dann noch auf der Polizeiwache weiter so behandelt, wie es das ärztliche Attest feststellte. Der Amtsanwalt legte gegen die Freisprechung Verurteilung ein.

Vor der Strafkammer gab der Angeklagte folgende Schilderung von seinen Erfahrungen mit den Polizeibeamten: Er hörte, daß der damalige Hilfschuhmann Scharfus zwei Arbeiter, deren Namen er feststellte, als Wadung und Bagabunden bezeichnet und ihnen drohte, daß sie auf die Pumpen bekommen würden. Der Angeklagte folgte dem Beamten, er solle die Leute doch nicht beleidigen. Darauf packte ihn der Schuhmann ins Genick. Als er sich umwendete, schlug der Schuhmann ihn ohne weiteres mit der Faust ins Gesicht und tief:

„Ich werde Dir Lämmer helfen, die Nase in solche Sachen zu stecken!“

Darauf erbot er sich, seine Personalien durch eine in der Nähe wohnende Restaurationistin erkundigen zu lassen. Nun ließ der

Schuhmann ihn wiederholt mit dem Fuß gegen die Weite und den Leib. Dann zog er den Säbel und schlug ihn mit der hohen Kante über den Kopf, so daß eine stark blutende Wunde entstand. Als er zur Abwehr instinktiv nach dem Beamten griff, schlug dieser ihn noch mehrmals mit dem Säbelgriff auf den Kopf. Dabei rief er mehrere Husarenunteroffiziere zu seiner Hilfe an. Ein Vize-Wachmeister verbot diesen aber anständigweise, sich einzumischen, weil der Geschlagene dem Schuhmann nichts getan habe. Darauf wurde er zur Wache geführt, indem der Polizist mit gezogenem Säbel neben ihm ging. Im Hausflur der Wache erhielt er noch mehrere Schläge. Am Eingang des Vorzimmers der Wache stieß der Schuhmann den er so stark mit Fuß und Faust vor sich, daß er durch die Türe auf den damaligen Hilfschuhmann Probowski zuschlug. Dabei rief Scharfus dem Kollegen zu:

„Der Kerl will alles abwürgen!“

Probowski schlug darauf ebenfalls dem er wiederholt mit der Faust ins Gesicht, obwohl mehrere Schuhteute den Vorgang beobachteten. Nun setzte Probowski, der eine braune Jacke trug, den Helm auf und zog den Uniformrock an. Dann ließ er A. stramm stehen und verfecht ihm eine Anzahl Ohrfeigen. Diese Mißhandlung war selbst einem anderen Schuhmann zu viel. Er erklärte, daß der Mann so blute, daß das ganze Zimmer schmutzig würde; er müsse deshalb zur Sanitätswache zum Verbinden gebracht werden. Nun festelten Probowski und Scharfus den A. Als sie mit ihm durch den Hausflur gingen, kam der Schuhmann Dalügge hinzu und schlug dem Gefesselten mit der Faust gegen die Zähne. Als der Gemarterte verbunden war, wurde er bis zum nächsten Morgen in dem Arrestlokal in Langfuhr gehalten. Darauf wurde er zum Danziger Polizeipräsidium übergeführt, wo aber um 11 Uhr seine Entlassung erfolgte.

A. richtete darauf eine Strafanzeige gegen die Schuhteute Scharfus, Probowski und Dalügge. Der Staatsanwalt lehnte das Einschreiten ab und erhob Anklage gegen den A. Die Hilfschuhleute wurden inzwischen als Schuhteute fest angestellt. Vor dem Schöffengericht gab Scharfus den Säbelhieb und die Fußstöße zu. Er wollte aber zu seinem eigenen Schutze gehandelt haben, weil er einen Angriff mit dem Messer für möglich hielt. Probowski beschwor, A. habe ihn grundlos am Halse gewürgt, bis er blau wurde und am A. einfügte. Geschlagen habe er aber nicht. Als ihm dann der Vorliegende auf das Recht der Verweigerung der Aussage hinwies, machte er davon Gebrauch! Dalügge wollte ebenfalls nicht geschlagen haben. Frau Gerichtsassistentin W., Bureauvorsteherin A. und Kaufmann R. beschworen in beiden Instanzen als Augenzeugen, daß der Schuhmann Scharfus den A. grundlos angegriffen und mißhandelt habe. Der Staatsanwalt erklärte, daß er die Verurteilung zurückziehe. Er wolle damit nicht sagen, daß die Schuhteute schuldig seien, sondern nur zum Ausdruck bringen, daß die Vorgänge nicht ganz karzuzustellen seien.

Durch die Rücknahme wurde der erstinstanzliche Freispruch rechtskräftig.

Empfindend ist es, daß in diesem Falle nicht die durch unparteiische Zeugen schweren Mißbrauchs überführten Schuhteute, sondern der völlig schuldlose feig und brutal Mißhandelte auf die Anklagebank kam. Schade, daß der Staatsanwalt, der diese Anklage baute, sich nicht in der Rolle des Zimmerers befunden hat. Er würde durch die Hiebe und Verunstaltungen von seinem weltfremden Polizeihochmut wohl kurieren worden sein. Werden nun endlich die drei Schuhteute wegen schweren Amtsmißbrauchs angeklagt werden? Dem Zimmerer möchten wir dringend raten, nunmehr mit einer Schadenersatzklage gegen die Schuhteute und gegen den Präsid vorzugehen.

Ein frommer Kinderschänder.

Am Dienstag hat die Strafkammer in Gotha nach hundertlanger nichtöffentlicher Verhandlung den Hausvater Otto Schmidt vom Soldatenheim in Oberdrauf (Truppenübungsplatz) zu sechs Monaten Gefängnisstrafe verurteilt, weil er unzüchtige Handlungen an jungen Mädchen vorgenommen hat. Schmidt leugnete, wurde jedoch der der Anklage zugrunde liegenden Tatsache für überführt erachtet und unter Annahme mildernder Umstände verurteilt. Schmidt war als sehr frommer Mann bekannt. Der Verhandlung wohnte als Zuhörer der gothaische Hofprediger bei.

Hilfslohn bei der Rettung aus Seeno.

In Anbetracht an die Erörterungen über die „Titanic“-Katastrophe interessiert auch die rechtliche Stellung des besetzten Schiffes, das einem in Seeno befindlichen Schiffe erfolgreich Hilfe leistet oder verlassene Güter birgt. Die deutsche Gesetzgebung kennt ein Recht auf Vergütung, und Hilfslohn. Wird nämlich ein in Seeno von der Besatzung verlassenes Schiff oder dessen Ladung von anderen Personen an sich genommen und in Seeredit gebracht, so haben diese Personen nach § 740 des Handelsgesetzbuchs Anspruch auf Vergütung. Reisten die fremden Personen bei der Rettung eines in Seeno befindlichen Schiffes nur Hilfe, so ist ihnen ein Hilfslohn zuzubilligen. Der Verge- oder Hilfslohn ist nach Maßgabe der persönlichen oder sachlichen Hilfeleistungen unter die einzelnen Retter zu teilen, im Zweifel nach der Kopfzahl. Zuständig ist zunächst das Seeamt. Der Anspruch begründet aber auch ein klagbares Recht. Ein solcher Hilfslohnanpruch hat am Mittwoch das Reichsgericht aus Anlaß einer Klage des Norddeutschen Vergütungsvereins gegen den Norddeutschen Lloyd beschäftigt.

Der Doppelschrauben-Dampfer „Derfflinger“ des Norddeutschen Lloyd strandete am 20. Juli 1909, mittags gegen 1 Uhr, kurz nachdem er den Hafen von Southampton verlassen hatte. Der seit zwei Stunden abfließende starke Ebbestrom hatte das 41 Meter lange und 17 Meter breite Schiff am Vordarbbau gefaßt und die Veranlassung dazu gegeben, daß es aus dem Steuer lief und auf einer Sandbank sitzen blieb. Alle Maschinenmanöver blieben erfolglos. Mehrere aus Southampton herbeigekommene Schlepper machten am Abend und in der Nacht vergebliche Abschleppungsversuche. An den Vergütungsversuchen beteiligten sich an anderen Tagen im Auftrage des Norddeutschen Vergütungsvereins die Dampfer „Secadler“ und „Vallhörn“. Der „Secadler“ war in effizienter Fahrt herbeigekommen. Den Hauptdienst aber leistete die „Vallhörn“, die in Dover stationiert und zu Vergütungszwecken ausgerüstet ist. Mit Hilfe dieser beiden Schiffe ist der „Derfflinger“, dessen Ladung zum großen Teil gelöscht worden war, endlich nach fünfständiger Arbeit abgeschleppt worden. „Derfflinger“ war nicht beschädigt; er konnte nach einer Untersuchung in Southampton die Reise fortsetzen. Für die Mithilfeleistung macht der Norddeutsche Vergütungsverein einen Hilfslohn von 88 000 M. geltend. Das Seeamt billigte dem Vergütungsverein 30 000 M. zu. Dieser gab sich damit nicht zufrieden. Als der Norddeutsche Lloyd 10 000 M. freiwillig gezahlt hatte, erhob der Norddeutsche Vergütungsverein Klage auf Zahlung weiterer 75 000 M. Hilfslohn.

Das Landgericht Hamburg billigte dem klagenden Vergütungsverein 30 000 M. zu; das Oberlandesgericht Hamburg gewährte ihm weitere 20 000 M., also im ganzen 50 000 M. Hilfslohn. Das Oberlandesgericht führt in seinen Entscheidungsgründen aus, daß die beiden vom Norddeutschen Vergütungsverein beauftragten Dampfer „Secadler“ und „Vallhörn“ nicht vergeltliche Dienste bei der Vergütung geleistet haben. Der „Secadler“ sei auch benutzt worden, zwei Leichter mit den gelöschten Waren nach Southampton zu transportieren. Ungeachtet ist es auch, wie das Oberlandesgericht weiter darlegt, die Strandung an einer für die Schiffsahrt sehr gefährlichen Stelle passiert, da die meisten dort strandenden Schiffe verlorengehen. Bei der hohen Gefahr des Durchbrechens war als-

Soldige Hilfe dringend nötig, da ein Schiff im Werte von sieben Millionen Mark hätte verlorengehen können. Bei der herrschenden Windstärke von 6 bis 7 aber waren die helfenden Schiffe selbst einer erheblichen Kollisiongefahr ausgesetzt. Allerdings sind die von dem „Seeadler“ geleisteten Dienste nicht so groß, wie die Dienste der „Wollfriesen“, deren Eingreifen wegen der besonderen Einrichtung besonders wertvoll war. Beim „Seeadler“ kommt aber in Betracht, daß er in elfstündiger Fahrt herbeigekommen ist und daß sein Reeder während langer Zeit seiner Dienste entbehren mußte. In der Hauptsache führt das Oberlandesgericht die Rettung auf die erfolgreiche Methode der „Wollfriesen“ zurück. Dabei erwähnt es, daß bei der Bemessung des Vergütungslöhnes auf den gesamten Wert und die Vorteile der Rettung Gewicht zu legen und alle verloren gegangene Zeit zu berücksichtigen ist. Das Oberlandesgericht hat deshalb für beide Schiffe zusammen eine Summe von 50 000 M. als Hilfslohn angenommen.

Das Reichsgericht hat das Urteil des Oberlandesgerichts Hamburg bestätigt und die Revision des Norddeutschen Lloyd zurückgewiesen.

Anfechtbarkeit einer Ehe wegen Irrtums.

Die Anfechtbarkeit einer Ehe wegen Irrtums eines Ehegatten bildet ein interessantes Rechtsproblem, das hier allerdings nicht erschöpfend behandelt werden soll. Viel Beachtung aber verdient in dieser Richtung eine am Donnerstag ergangene neue Reichsgerichtsentcheidung, die wir mit den dazu nötigen Erläuterungen mitteilen.

Nach § 1333 des Bürgerlichen Gesetzbuchs kann eine Ehe von dem Ehegatten angefochten werden, der sich bei der Eheschließung in der Person oder über solche persönliche Eigenschaften des anderen Ehegatten geirrt hat, die ihn bei Kenntnis der Sachlage von der Eingehung der Ehe abgehalten haben würden. Ein Irrtum in der Person liegt zum Beispiel dann vor, wenn jemand die seiner Frau ähnliche Zwillingsschwester heiratet. Als persönliche Eigenschaften sind die Umstände anzusehen, welche eine Person, losgelöst von ihren Beziehungen zur Außenwelt, in ihrem Wesen bestimmen. Hierher gehören sowohl körperliche, als auch geistige und sittliche Eigenschaften, Gebrechlichkeit, dauernde Unmöglichkeit des ehelichen Verkehrs (Urteil des Reichsgerichts vom 5. Februar 1906), Mangel der Virginität der Frau (Reichsgerichtsurteil vom 9. Mai 1901), ansteckende Krankheiten (Urteil des Reichsgerichts vom 2. Februar 1905), Geisteskrankheit, Geisteschwäche, Trunksucht, Nahrung, Arbeitsfesseln sind fast immer berechtigte Gründe zur Anfechtung der Ehe wegen Irrtums. Zu untersuchen ist, ob der andere Ehegatte unter Berücksichtigung seiner eigenen persönlichen Eigenschaften bei Kenntnis des wahren Sachverhalts die Ehe eingegangen wäre. Ist diese Frage zu verneinen, so liegt Anfechtbarkeit vor. Die Anfechtungslage kann nur innerhalb sechs Monaten nach Kenntnis des wahren Sachverhalts erhoben werden.

Ueber die vermögensrechtlichen Folgen der Nichtigkeitserklärung enthalten die §§ 1345 und 1346 B. G. B. Vorschriften, die bei rein wörtlicher Auslegung zu Unbilligkeiten führen würden. Dieser Auslegung ist das Reichsgericht jetzt entgegengetreten. Nach § 1345 B. G. B. steht nämlich dem Ehegatten, dem bei der Eheschließung die Nichtigkeit nicht bekannt war, gegen den Ehegatten, dem sie bekannt war, das Recht auf Unterhalt in demselben Umfang zu, als wenn der zu Verfallende bei der Eheschließung als schuldiger Teil erklärt wäre.

Dieses Recht auf Entschädigung sagt aber § 1346 B. G. B. Satz 2, steht in dem Falle, wo die Auflösung wegen Irrtums erfolgt, dem zur Anfechtung nicht berechtigten Ehegatten zu, es sei denn, daß er den Irrtum bei der Eingehung der Ehe gekannt hat oder kennen mußte.

Der Fall, der das Reichsgericht beschäftigte, lag folgendermaßen:

Eine Frau hatte die Ehe wegen Irrtums über die Gesundheit des geschlechtskranken Mannes angefochten. Die Ehe wurde für nichtig erklärt. Als die Frau Unterhaltsansprüche erhob, wurde sie vom Landgericht und vom Kammergericht zu Berlin mit ihrer Klage unter Hinweis auf § 1346 B. G. B. abgewiesen, da die Ansprüche dem zur Anfechtung nicht berechtigten Ehegatten zuständen. Das Reichsgericht hat das Urteil aufgehoben und ausgeführt: Es handelt sich hier nicht um Ansprüche „des zur Anfechtung nicht berechtigten Ehegatten“, sondern umgehört um den Unterhaltsanspruch der zur Anfechtung berechtigten Frau. Der Unterhaltsanspruch der Frau kann mithin, was der Berufungsrichter zu verkennen scheint, von vornherein nicht auf § 1346 Satz 2, sondern nur auf § 1345 Abs. 1 B. G. B. gestützt werden. Nun wird allerdings in der Rechtslehre die Meinung vertreten, § 1346 Satz 2 enthalte für den Fall, daß eine wegen Irrtums anfechtbare Ehe für nichtig erklärt ist, eine erschöpfende Regelung. Das Reichsgericht vermag sich dieser Meinung nicht anzuschließen. Schon die äußere Anordnung des Gesetzes deutet darauf hin, daß § 1345 den allgemeinen Grundsatz enthält, nachdem die nichtige Ehe auch nach der Nichtigkeitserklärung gewisse vermögensrechtliche Wirkungen äußern soll. Dagegen tritt nirgends hervor, daß der Grundsatz der besonderen Schutzbedürftigkeit des einseitig gutgläubigen Ehegatten verlassen werden sollte, der in § 1345 seinen Ausdruck gefunden hat und in allen Abständen der Gesetzgebung gebilligt worden ist. Die Klägerin kann also zur Begründung ihres Unterhaltsanspruchs beweisen, daß dem Beklagten die Nichtigkeit oder doch die Anfechtbarkeit der Ehe bei der Eheschließung bekannt war. — Die Sache ist zur weiteren Beweiserhebung an das Kammergericht zurückzuweisen worden.

Verfammlungen.

Der sozialdemokratische Wahlverein für den vierten Berliner Reichstags-Wahlkreis hatte Dienstag wieder in den Konordia-Festsaal eine außerordentliche Generalversammlung, um die Erledigung der Tagesordnung der Versammlung vom 25. Juni fortzusetzen. Es handelte sich zunächst um die Ausführungsbestimmungen zum Statut. Wie wir bereits berichteten, hat jene Versammlung die Einführung des Vertreterstems für die Zusammensetzung der Kreis-Generalversammlung (§ 10) beschlossen, sowie die §§ 1 und 2, betreffend die Einteilung des Vereins und die Aufgaben der Viertel und der Viertelversammlungen, erledigt. — Es kommt zur Verhandlung § 3, der namentlich die Abteilungen der Bezirke betrifft. Nach Annahme einiger Unterentwürfe wird der § 3 beschlossen. Er bestimmt:

Jede Abteilung wählt zwei Abteilungsführer. Als Abteilungsführer kann nur gewählt werden, wer bereits Bezirksführer war und mindestens zwei Jahre politisch und gewerkschaftlich organisiert ist, letzteres, soweit für ihn eine gewerkschaftliche Organisation besteht. Zu den Aufgaben der Abteilungsführer gehören:

a) Vertrieb des Materials an ihre Bezirksführer: Beitragsmarken, Vons, Literatur usw. Die Abrechnung der Abteilungsführer mit dem Kassierer hat spätestens am zweiten Freitag nach dem Jahlabend stattzufinden.

b) Uebernahme der Leitung bei Reichstags-, Landtags- und Stadtverordnetenwahlen der ihnen unterstellten Bezirke.

c) Eine der wichtigsten Aufgaben der Abteilungsführer ist jedoch der ständige Verkehr mit ihren Bezirksführern und tätigen Genossen. Sie sollen gemeinsam die Maßnahmen beraten und treffen, die erforderlich sind, um in den Jahlabenden im Geiste des Sozialismus bildend auf die Genossen zu wirken. Sie sollen alles daran setzen, um die Verhandlungen interessant zu gestalten.

d) Für die Genossen in den einzelnen Abteilungen findet in jedem Monat einmal ein besonderer Les- oder Vortragabend statt. Die Leiterinnen und Stellvertreterinnen der Lesabende werden in dem Lesabend gewählt und in der Abteilungsversammlung bestätigt. Aufgabe der Leiterinnen ist es, agitatorisch, aufklärend und werbend unter den Frauen und Mädchen zu wirken. In allen Bezirke-, Abteilungs-, Viertel- und Kreis-Konferenzen haben die Leiterinnen und die Kontrollierinnen der Rinderschutzkommission Sitz und Stimme.

Der § 4 erhält laut Beschluss folgende Fassung:

Jeder Bezirk wählt zu seiner Leitung zwei Bezirksführer. Als Bezirksführer kann nur gewählt werden, wer mindestens ein Jahr politisch und gewerkschaftlich organisiert ist, letzteres, sofern eine gewerkschaftliche Organisation für ihn besteht. Zu den Aufgaben der Bezirksführer gehören: Der erste Bezirksführer trifft die notwendigen Vorbereitungen zum Jahlabend, Maßnahmen für guten Besuch, erstattet Bericht über die Fragen, die die Organisation betreffen, stellt politische Tagesfragen oder belehrende Abhandlungen zur Diskussion, also sorgt dafür, daß der Jahlabend zu einer bildenden Stätte wird. Ferner hat der Bezirksführer die Meinung und die Anträge seiner Bezirkegenossen in der Kreis-Konferenz zum Ausdruck zu bringen. Der zweite Bezirksführer nimmt im Jahlabend die Beiträge in Empfang.

Der § 6, der in der Fassung der Vorlage angenommen wird, regelt die Geschäfte der Besamendekommission.

Der § 7 handelt von der Zusammensetzung des Vorstandes. Eine lebhaft diskutierte Antragstabelle, der die Kreis-angehörigen nicht als direkt zum Vorstand gehörig betrachten und ihnen im Vorstand nur beratende Stimme zugesprochen will. Der Antrag wird abgelehnt. — § 7 erhält schließlich folgenden Wortlaut:

Der Vorstand besteht aus zwei Vorstehenden, zwei Kassierern, zwei Schriftführern, sechs Viertelführern, die als Vertreter fungieren, und einer Vertreterin der Frauen. — Zur Kontrolle der Kassenerführung sind sechs Revisoren zu wählen. Zwei Revisoren, die Mitglieder des Zentralvorstandes, und der Vorsitzende der Besamendekommission haben im Vorstand Sitz und Stimme. — Für die Viertelführer und die Vertreterin der Frauen ist im Behinderungsfall Stellvertretung zulässig.

Die Aufgaben des Vorstandes regelt § 8 nach den Beschlüssen der Versammlung in folgender Weise:

Außer den engeren Vorstandsfunktionen sind in der Regel allmonatlich Sitzungen einzuberufen, in denen Bericht zu erstatten ist und an denen teilzunehmen: der engere Vorstand, die Viertelleitung, Abteilungsführer, die Revisoren, die Mitglieder des Zentralvorstandes, je ein Vertreter der ständigen Kommissionen und aus jedem Viertel eine Leiterin der Lesabende. — Nach Bedarf, aber mindestens vierteljährlich, hat der Vorstand eine Kreis-Konferenz einzuberufen, an der die Funktionäre des Kreises teilnehmen und Bericht zu erstatten ist. Eine Beschlusfassung unterliegt endgültig der Kreis-Generalversammlung. — Jeder Bezirk muß durch einen Bezirksführer vertreten sein.

Ueber den Vollzug der Wahlen besagt der dann mit einem Zusatzantrag angenommene § 9:

Die Wahlen zum Vorstand, der Revisoren, der Zentralvorstandsmitglieder für Groß-Berlin und der Besamendekommission, sowie die Wahlen der Delegierten zu Parteitag und Kongressen werden nach den Bestimmungen des Regulativs durch Urwahlen vollzogen. Ausgenommen hiervon sind die

Viertelstufener und die Mitglieder des Aktionsausschusses. Die Viertelstufener werden in einer Viertelversammlung durch einfache Mehrheit gewählt und in der Kreis-Generalversammlung bestätigt. — Die Wahl der Mitglieder in den Aktionsausschüssen erfolgt in der Kreis-Generalversammlung. — Wird ein Kreis-angehöriger bei der Vorstandswahl nicht wiedergewählt, so gilt die Nichtwiederwahl als Kündigung für den nächstmöglichen Termin. (Sechs Wochen vor Quartalsferien zu diesem.) — Die Vorschläge bezw. Bewerbungen zu den Kreisangestellten werden einer Kommission überwiesen. Diese entscheidet, wer von den Bewerbern bezw. Vorgesetzten auf die Kandidatenliste gesetzt wird. Die Kommission besteht aus 21 Personen. Drei bestimmt der engere Vorstand und je drei sind aus den Vierteln, die sie in Viertelversammlungen zu wählen haben, zu entnehmen. Die Wahl erfolgt im Juli.

Dann wurden die Ausführungsbestimmungen als Ganzes beschlossen, vorbehaltlich redaktioneller Änderungen durch den Vorstand.

Der Antrag, einen dritten Beamten anzustellen, kam darauf zur Verhandlung. Genosse Gerndt als Revisor begründete den Antrag mit der Zunahme der Arbeiten, die sich aus der Zunahme der Mitglieder ergeben. Der Verein, der 1907 einen Mitgliederbestand von etwa 18 000 hatte, hat zurzeit 25 500 Mitglieder. — Es entspann sich eine lebhaft Debatte. Wegen vorgerückter Zeit mußte aber bald Vertagung beschlossen werden.

Sechster Wahlkreis. Der sozialdemokratische Wahlverein dieses Kreises hielt am Dienstag in den „Germaniasälen“ eine außerordentliche Generalversammlung ab, in der der

Reorganisationsentwurf der Ausführungsbestimmungen zur Debatte stand und zur Abstimmung kommen sollte. Der Entwurf samt den Änderungsanträgen aus den verschiedenen Bezirken lag den Mitgliedern gedruckt vor.

Der Vorsitzende, Genosse Henschel, gab nun zunächst eine Uebersicht über die Gründe, die für die Ausarbeitung des Entwurfs maßgebend waren. Die wichtigste Neuerung, die der Entwurf vorstelt, ist die, daß die Generalversammlungen in Zukunft aus Delegierten zusammengesetzt sein sollen, die in den Abteilungsversammlungen durch Stimmzettel allemal auf ein halbes Jahr zu wählen sind, und zwar so, daß auf je 40 Mitglieder ein Delegierter kommt. Außer den Delegierten sollen Sitz und Stimme in der Generalversammlung haben: der Vorstand sowie alle zur Teilnahme an den Vorstandsfunktionen Verpflichteten, die Stadtverordneten, Landtagsabgeordneten und der Reichstagsabgeordnete des Kreises. Schon vor zwei Jahren hat sich der Wahlverein einmal mit einer Vorlage zur Einführung des Delegiertenstems befaßt, und sie wurde dann der Urabstimmung unterbreitet. Das Ergebnis war, daß von 10 919 Abstimmenden sich nur rund 2800 gegen das Delegiertenstems erklärten, die außerordentlich starke Mehrheit also für die Einführung dieses Systems war. (Widerpruch aus der Versammlung.) Wenn die Vorlage dann doch nicht durchgeführt wurde, so lag das daran, daß über die einzelnen Bestimmungen keine Einigkeit erzielt werden konnte. Es war damals starker Widerpruch dagegen laut geworden, daß die Bezirksführer ohne weiteres Sitz und Stimme in der Generalversammlung erhalten sollten. Auf diese Bedenken, die ja jetzt, wo der Wahlkreis fast 500, statt damals 300 Bezirksführer hat, mit noch größerem Recht geltend gemacht werden könnten, ist in der neuen Vorlage Rücksicht genommen, da hiernach die Bezirksführer nicht zur Generalversammlung gehören sollen, es sei denn, daß sie als Delegierte gewählt werden. — Der Redner ging dann noch näher auf die verschiedenen Bestimmungen der Vorlage ein und empfahl sie zur Annahme, wobei er auch namentlich darauf hinwies, daß der Wahlverein vor zwei Jahren 23 000 Mitglieder hatte, während er jetzt über 30 000 zählt, was um so mehr Grund sein sollte, durch Einführung des Delegiertenstems dafür zu sorgen, daß der Wille der Mitglieder in der Generalversammlung auch wirklich zum Ausdruck kommt. Den Mitgliedern selbst aber werde in den nach der Vorlage einzuführenden Abteilungsversammlungen Gelegenheit geboten werden, sich gründlich über alle Fragen und Vorlagen zu äußern und dann durch ihre Delegierten in der Generalversammlung ihre Meinung zur Geltung zu bringen.

An das Referat schloß sich eine sehr rege Debatte. Es lagen Anträge der Bezirke 601, 691a, 715 und 779 vor, die alle in der einen oder anderen Form Ablehnung des Delegiertenstems verlangten. Im Sinne dieser Anträge sprach Genosse Schlemann, der in der Einführung des Delegiertenstems eine Einschränkung der Rechte der Mitglieder erblickte, zumal ja jedenfalls die Bezirksführer größtenteils als Delegierte zu den Generalversammlungen gewählt werden würden. Ebenso wandte Genosse Meng sich in längeren Ausführungen gegen die Vorlage, für die dann die Genossen Lautant, Steffler, Schröder und Leid eintraten. Gegen 1/2 12 Uhr wurde ein Antrag auf Debattenschluß angenommen und über die Änderungsanträge zur Verwerfung des Delegiertenstems abgestimmt. Sie wurden abgelehnt mit 182 gegen 200 Stimmen, so daß also die Versammlung, die infolge des Gewitterregens schwächer als sonst besucht war, sich mit starker Mehrheit für das Delegiertenstems ausgesprochen und dessen Einführung beschlossen hatte. Wegen der vorgerückten Zeit wurde die Versammlung vertagt. Die Fortsetzung findet am kommenden Dienstag, und zwar wiederum in den „Germaniasälen“ statt. Es sollen dann die übrigen Bestimmungen der Vorlage zur Erledigung kommen.

Für das Gebirge

Für den Strand



Damen- u. Herren-Schnürstiefel prima Boxcallm. echt Doppels. a. Rand gedoppelt M. 10.50
 Dieselben in Goodyear-Ausführ., schwarz und braun Boxcall, echte Doppelsohle M. 12.50
 Dieselben in Extra-Ausführung, echte Doppelsohle M. 15.50
 Dieselben in Chromsportleder, garantiert wasserdicht, in fachgemässer Ausführung M. 16.50
 Braune Rindleder-Sandalen auf Rand 18/24 22/28 27/30 31/35 36/38 40/42 42/47
 2.25 2.65 2.95 3.50 3.90 4.25 4.90

Kinder-Siefel

Unsere Kinderstiefel auch doppelschlig, Kinder-Halbschuhe und Leinenschuhe sind auffallend billig und haben rationelle Naturformen.

Die neuen rassigen Formen unserer

M 12 50

Preisliste sind ein Triumph der deutschen Schuh-Industrie

Unser neuer Haupt-Katalog wird auf Wunsch portofrei zugesandt

Weiss Leinen-Pumps M. 2.95
 Dieselben in weiss, beige u. grau, hoher Absatz 4.50
 Schnürschuh, weiss, grau und braun Leinen, amerikanischer Absatz M. 3.90
 Derselbe in weiss, grau und beige, Leinen mit modernem Lederabsatz M. 5.50
 Knopschuh in weiss, beige u. braun Leinen, spitz, amerikanische Form M. 5.50
 Knopf- u. Schnürschuh in weiss Leinen, Goodyear-Welt M. 8.90
 Schnürstiefel, weiss u. beige, Leinen mit modernem Lederabsatz M. 6.50
 Herren grau Segelt.-Strandsch. m. Lederabs. M. 5.90
 Herren weiss Segelt.-Schnürst. m. Lederabs. M. 7.50
 Weiss u. grau Segeltuch-Strandschuhe 36/42, mit Chromsohle M. 2.75
 Weiss u. grau Segeltuch-Strandschuhe 43/46, mit Chromsohle M. 3.50
 Weiss u. grau Segeltuch-Strandstiefel 36/42, mit Chromsohle M. 5.25
 Weiss u. grau Segeltuch-Strandstiefel 43/46, mit Chromsohle M. 5.90

Alleinverkauf für Berlin:

Puma-Stiefel

für Damen und Herren,
in neuesten Formen, auch
mit Doppelsohlen

**10⁵⁰
M.**

A. Jandorf & Co

Belle-Alliancestrasse Gr. Frankfurterstrasse Brunnenstrasse Kottbuser Damm

Grosser Lebensmittel-Verkauf

Die mit * bezeichneten
Artikel sind von der Zu-
sendung ausgeschlossen.

Soweit Vorrat

* Frisches Fleisch

Nicht am
Kottbuser Damm

Schweineschinken im Ganzen	75 Pf.
Bauch	70 Pf.
Rückenfett	65 Pf.
Schmorfleisch mit Knochen	90 Pf.
Brust od. Querrippe	75 Pf.
Goulasch	80 Pf.
Kalbskeule im Ganzen	88 Pf.
Kalbsbrust	85 Pf.
Kassler	88 Pf.

Wurstwaren

Corvolat- od. Salamiwurst	1.30
Schinkenwurst	1.30
Teewurst	1.10
ff. Leberwurst	98 Pf.
Landleberwurst	85 Pf.
Rotwurst	85 Pf.
Zwiebel- od. Rotwurst	48 Pf.
Schinkenspeck	1.10
Nusschinken	1.25

Kognak-Verschnitt Fl. 1.35

* Obst und Gemüse

Blumenkohl	Kopf	12, 15, 19 Pf.
Gurken	Mandel	55 Pf.
Pfefferlinge	Pfund	39 Pf.
Wirsingkohl	Kopf	8 Pf.

Erdbeeren	Pfund	35, 45 Pf.
Kirschen	Pfund	10, 25 Pf.
Blaubeeren	Pfund	35 Pf.

Grüne Bohnen	Pfund	15 Pf.
Schoten	Pfund	15 Pf.
Mohrrüben	3 Bund	10 Pf.
Neue Kartoffeln	5 Pfund	39 Pf.

Neue Matjes-Heringe Stück 8 Pf.

* Geflügel

Junge Gänse	Pfund	65, 78 Pf.
Junge Enten	Stück	2.00, 2.50
Junge Hühner	Stück	60, 75 Pf.
Suppenhühner	Stück	1.85, 2.40
Tauben	Stück	45, 60 Pf.

* Räucherwaren

Bücklinge	5 Stück	18 Pf.
Aale geräuchert	Pfund	1.10
Aale geräuchert	Bund	42 Pf.
Fludern geräuchert	Pfund	40, 50 Pf.
Räucherheringe	2 Stück	15 Pf.

* Butter und Käse

Tischbutter in Paketen	1/2 Pfund	62 Pf.
Allerfeinste Tafelbutter in Paketen	1/2 Pfund	66 Pf.
Schweizer Käse	Pfund	90 Pf.
Tilsiter Käse	Pfund	58, 80 Pf.
Limburger Käse	Pfund	55 Pf.

Apfelwein 3 Flaschen 95 Pf.

Fortsetzung des Saison-Ausverkaufs

Theater und Vergnügungen

Donnerstag, 4. Juli 1912

Anfang 7 1/2 Uhr.

Prater. D diese Berliner.

Anfang 8 Uhr.

Urania. In den Dolomiten.

Königsgräber Straße. Die fünf

Frankfurter.

Kaufmännischer. Der Langenwall.

Neues. Der liebe Augustin.

Berliner. Große Hofen.

Schiller O. Geschlossen.

Berliner Theater.

Abends 8 Uhr:

Große Hofen.

Theater in der Königsgräber Straße

Abends 8 Uhr:

Die 5 Frankfurter.

Abends 8 Uhr:

ROSE-THEATER

Große Frankfurter Str. 132.

Gaßspiel Helene Stieve:

Die Tragödie einer Ehe.

Anfang 8 1/2 Uhr.

Auf der Gartensbühne:

Juhu! Es ist erreicht! Dr. Reue.

Anfang 8 1/2 Uhr.

12 große Attraktionen.

Clown Alf Daniels

mit seinen Zirkuspöbeln.

Paul Beckers

als Angler

u. s. w.

Anfang 8 1/2 Uhr.

Anfang 10 Uhr.

Die Unfallgefahren in der Holzindustrie

Wander-Ausstellung
des Deutschen
Holzarbeiterverbandes

vom 23. Juni bis 21. Juli 1912
im Berliner Gewerkschaftshaus, Saal III
Engelauer 14-15

Geöffnet v. 9-1 u. 4-9 Uhr
Sonntags von 9-1 Uhr

Deutscher Holzarbeiter-Verband

ZOO
LOGISCHER GARTEN
Täglich:
**Großes Militär-
Doppel-Konzert.**
Eintritt 1 Mark,
von abends 6 Uhr ab
50 Pf.
Kinder unter 10 Jahren die Hälfte.

IKLA
Intern. Kongress Lebender
Abnormitäten.
Die größte
Ausstellung
lebender Naturwunder
von 10 bis 10 Uhr
in den Gesamträumen des
Passage-Panoptikums.
Eintritt, alles inkl. 50 Pf.
Kinder, Sold. 25 Pf.

Metropol-Theater.
Schwindelmeier & Comp.
Phantastisch-muffelhafte Komödie in
3 Akten aus dem Englischen völlig
frei bearbeitet von J. Freund, Musik
von H. Nelson, U. a. Tänze v. B. Bishop.
Im Saal geleitet vom Dir. R. Schütz.
Anfang 8 Uhr. Rauchen gestattet.

**Sylvester
Schäffer**
Neues
Schauspielhaus

Reichshallen-Theater.
Stettiner Sänger
Zum Schluss neu:
**Sanatorium
Sonnenstich.**
Bunteste
von Neapel.
Anfang
Böhm. 8
Sonntags
7 1/2 Uhr.

Schiller-Theater
Charlottenburg.
Das Konzert.
Zuspiel in 3 Akten von Herm. Bahr.
Anfang 8 Uhr. Ende 10 1/2 Uhr.
Morgen und folgende Tage:
Das Konzert.

Neues Theater.
Abends 8 Uhr:
Der liebe Augustin.
Operette von Leo Fall.

**Hagenbecks
Indien**
Tempelhofer Feld.
Täglich geöffnet von 11 Uhr
vormittags bis 11 Uhr abends.
150 Indier.
Macri Soliothi's
Löwen- und Tigergruppe.
Ohne Extra-Entree!

R. Voigts Krampenburger
vis-a-vis Schmöckwitz.
Täglich: Extra-Dampferfahrten: vormittags 9 und
nachmittags 2 Uhr, von der Jannowitz-
und Waisenbrücke. 37922

Neue Welt
Amerikanischer
Vergnügungspark
mit groß. Gala-Parade-Höhen- u. Fronten-
Feuerwerk. Konzerte und Spezialitäten-
vorstellung. Vollständig neues Programm. Her-
vorragende Künstler. Sensationelle Attraktionen.
Volksbelustigungen aller Art. Eintritt 50 Pf.
Jeden Mittwoch Kinderfest mit Festumzügen, Verlosung
von Geschenken. Hauptgewinne goldene Uhren.

Voigt-Theater.
Gesundbrunnen Badstraße 38.
Heute sowie täglich:
Die Tochter der Hexe
Gr. vom Ausstattungspunkt in Tanz
und Gesang in 5 Akten.
Neue Beleuchtungsstoffe usw. usw.
u. h. große Spezialitäten-Programm.
Stoffereibung 2 Uhr. Anf. 4 Uhr.

Königstadt-Kasino.
Ede Holzmarkt u. Alexanderstr.
Täglich: Theater und Varieté.
Anfang wochentags 8, Sonntags
5 Uhr. Erstklass. Spezialitäten u.
„Rosen aus dem Süden“
große Operettenburleske.

**LUNA
PARK**
30 Weltattraktionen 30
Kongo, Zwergstadt, Die alte
Mühle, Johnstowns Untergang
usw.
Entree 50 Pf.
Kinder und Zwergstadt bis
6 Uhr frei.

Für den Inhalt der Inserate
übernimmt die Redaktion dem
Publikum gegenüber keinerlei
Verantwortung.

Partei-Angelegenheiten.

6. Wahlkreis.

Die Fortsetzung der außerordentlichen Generalversammlung findet am Dienstag, den 9. Juli, abends 8 1/2 Uhr, in den Germania-Sälen, Chausseest. 110, statt.

Niederhohenhausen-Nordend. Freitag, den 5. Juli, abends 7 Uhr, findet von den Zahlstellen aus eine wichtige Handzettelverbreitung statt.

Berliner Nachrichten.

„Hilfe für das deutsche Vaterland!“

Für die Nationalflugspende wird, wie nicht anders zu erwarten war, auch in Schulen gesammelt. Wenn die geldheischenden Reiter des Vaterlandes sich daran genügen ließen, nur dem in höheren Schulen stehenden Nachwuchs der Wohlhabenden das Taschengeld abzuhöpfen, so möchte uns das am Ende gleichgültig sein.

In den Gemeindefschulen Berlins ist es, soviel wir wissen, schon vor längerer Zeit verboten worden, Geld zu irgendwelchen Zwecken unter den Kindern zu sammeln.

Da dann auch eine Luftflotte gebraucht würde, so sollten die Kinder dazu beitragen, die Kosten der Anschaffung von Flugzeugen und der Ausbildung von Piloten zusammenzubringen.

Etwas anderes aber hat er, ohne es zu wollen, zutage gebracht — und dafür muß man ihm schließlich danken. Er hat Eltern genötigt, ihren um einen Beitrag zur Flugspende bittenden Kindern auseinanderzusetzen, warum in Arbeiterfamilien die Groschen nicht so locker fließen und warum Arbeiterfamilien für diesen Zweck keinen Groschen drüber haben.

Das Schicksal der Grunewaldseen.

Die Grunewaldseen beschäftigen jetzt seit mehr als einem Jahre die Öffentlichkeit. Seitdem die Charlottenburger Wasserwerke Besitz von den Seen ergriffen haben, ist ein ständiges allmähliches Sinken des Wasserpiegels zu verzeichnen gewesen.

Der Schaffe, Assessor Dr. Rohde erstattete dort Bericht über den Stand der Seenfrage. Er sprach die Hoffnung aus, daß die Charlottenburger Wasserwerke, die bisher sich entgegenkommend gezeigt haben, auch ferner in wohlwollender Weise diese Angelegenheit behandeln, an der ganz Groß-Berlin ein Interesse hat.

drille Einzäunung geht um die Wiese am Niemeistersee, die ebenfalls durch das Sinken des Wasserpiegels entstanden ist, aber seit einiger Zeit als Liebergang benutzt werden konnte.

Die Verheerungen, die durch das Unwetter am Dienstagabend im Norden der Stadt angerichtet worden sind, sind noch größer, als es zuerst erschien. An vielen Stellen haben die Erdmassen nachgegeben und sich gesackt, besonders Neu- und Umbauten sind dadurch an verschiedenen Stellen in Mitleidenschaft gezogen.

In der Säuglingsfürsorge findet im Juli wieder unentgeltlicher Unterricht in Säuglingspflege statt mit praktischen Übungen, wöchentlich einmal.

Zu der Verhaftung der beiden Inhaber der Bankfirma Leopold Weiser u. Co., der Bankiere Leopold Weiser und Max Hirschberg, wird uns mitgeteilt, daß die Festnahme der Geschäftsinhaber auf zahlreiche bei der Kriminalpolizei eingelaufene Anzeigen erfolgt ist.

Senkung des Grundwassers infolge des Untergrundbahnbaus. Durch den Bau der Untergrundbahn Schöneberg und infolge der dabei bewirkten Senkung des Grundwassers durch Auspumpen waren eine Menge Hofbrunnen vollständig eingegangen.

Tödlich verunglückt ist gestern nachmittag der Klempnermeister Emil Friede, wohnhaft Krenzstraße 18. Er war mit einem Gehilfen auf dem Dach des Hauses Urbanstraße 25 mit Reparaturarbeiten beschäftigt, glitt aus und stürzte vom Dach herunter.

Eine überraschende Aufführung hat ein „Raubanfall“ gefunden, der am 4. Februar d. J. in der Landsberger Straße 98 sich ereignet haben sollte. Damals wurde in dem Schaufenster der Landsberger- und Weberstraße, im Hausflur des Ausgangs nach der Weberstraße 32, die erste Verkäuferin des in diesem Hause befindlichen Zweiggeschäftes der Butterhandlung von A. Schröder aus der Adalbertstraße, eine 28 Jahre alte ledige Auguste Ellert, „bewußtlos“ und mit Würgemalen und Kratzwunden am Hals aufgefunden.

Die Verkäuferin hatte zu der fraglichen Zeit ein Verhältnis mit einem Schlosser Vortisch, mit dem sie jetzt verheiratet ist und in Neudölln wohnt. Dieser hatte mit ihr geplant, eine Vererbung vorzutauschen und sich so in den Besitz des Geldes zu setzen.

Selbstmordversuch eines Berliner im Weeslower Vergarten. Durch einen Schuß in die Brust versuchte sich gestern der Schmiedegeselle Rudolf Schröder aus der Elisenstraße das Leben zu nehmen.

Eine Schwinderin, die es versteht, alte alleinstehende Frauen zu bestehlen, treibt im Zentrum Berlins ihr Unwesen. Gestern vormittag erschien sie u. a. in der Sophienstraße bei einer Armenunterstützung begehrenden Frau und ersuchte diese, zum Armenvorsteher zu kommen.

Ein mutmaßlicher Kindesmord beschäftigt wieder die hiesige Kriminalpolizei. Vor dem Hause Kottbuser Ufer 8 wurde gestern mittag die Leiche eines neugeborenen Mädchens aus dem Landwehrkanal gefischt, die nach ihrem Aussehen, mindestens schon drei Wochen im Wasser gelegen haben muß.

Zu dem Baunfall, der sich Dienstagfrüh auf der Baustelle der Untergrundbahn am Alexanderplatz ereignete, wird uns mitgeteilt, daß der Arbeiter Kuberow (nicht Kosera) nicht getötet ist.

Ein tödlicher Unglücksfall ereignete sich gestern nachmittag am Tegeler Weg zu Charlottenburg. Beim Ausbauen einer amerikanischen Luftkammer hinter dem Restaurant Waldater am Tegeler Weg löste sich plötzlich ein schwerer Balken und fiel dem 18 Jahre alten Sohn Karl der Besitzerin Lena, der bei dem Aufbruch beiläufig war, auf den Hinterkopf.

Das Apollotheater sorgt wie immer, so auch in seinem Juli-programm, für eine gute und artistisch wertvolle Unterhaltung seiner Besucher. Paul Webers prächtige Amik steht wieder obenan; sein drohiger Anglerortrag läßt die Zuschauer nicht aus dem Saal herauskommen.

Arbeiterbildungsschule Berlin. Sonntag, den 7. Juli, Familienausflug nach Friedrichshagen-Mahldorf-Süd, verbunden mit einer Besichtigung der hiesigen Wasserwerke am Müggelsee.

Auf dem Spielplatz „Humboldthain“ sind bei den Spielen der Arbeiterjugend folgende Gegenstände gefunden worden: 8 Schüsseln, 1 Werkzeugkoffer, 1 Patronenschlüssel, 2 Hutnadeln, 1 Haarpsange, 1 Kamm, 1 Krawattenadel, 1 Strickzugschleifer, und Geld.

Vorort-Nachrichten.

Charlottenburg.

Durch dreifachen Alarm wurden gestern abend 7 1/2 Uhr zwei Löschzüge der Feuerwehr nach der Pestalozzistraße 92, Ecke Leibnizstraße, gerufen, wo wieder ein Dachstuhl in Flammen stand.

Bis in die späten Abendstunden hin. Auch in diesem Falle neigt man zu der Annahme, daß das Feuer böswillig angelegt worden ist. Die Ermittlungen in dieser Richtung sind eingeleitet.

Neukölln.

Weil sie keine Miete konnte. In dem Hause Jägerstr. 53 bewohnt die 37 Jahre alte Witwe Marie Kuhnert eine kleine Kellerwohnung. Die Frau, die ihren Lebensunterhalt durch Aufwartearbeiten erwirbt, hatte in der letzten Zeit keine Beschäftigung und konnte infolgedessen auch keine Miete mehr bezahlen. Die Hausbesitzerin strengte deshalb Klage an und bewirkte, daß sie die Mieterin ergreifen konnte. Weil Frau Kuhnert die Wohnung nicht gutwillig verlassen wollte, benutzte die Eigentümerin am Dienstag, als die Frau ausgegangen war, die Gelegenheit, deren Wohnung zu verschließen. Als diese bei ihrer Rückkehr die Wohnung verschlossen fand, bekam sie einen Tobsuchtsanfall. Sie lärmte und schlug Tür- und Fensterscheiben ein. Dabei geriet sie mit dem rechten Fuß in einen Glasscherben und zerschchnitt sich die Schlagader. Ihr Blutverlust war so stark, daß sie in kurzer Zeit bestimmungslos wurde. Nachbarn brachten die Schwerverletzte zur nächsten Unfallstation, wo ihr noch rechtzeitig die Wunde verbunden werden konnte.

Die Kinder-Ferientage, die der Jugendausflug der Arbeiterschaft Neuköllns auch in diesem Jahre wieder veranstaltet werden am kommenden Sonntag durch ein Spielfest eröffnet. Alle Kinder sind mit ihren Eltern dazu willkommen. Die Teilnehmer versammelten sich in der Redarstraße, von wo um 1 Uhr mittags der Ausmarsch mit Musik nach dem Spielplatz in der Grenzallee erfolgte. Vor Beginn der Spiele: Kaffeeloch.

Die Ferientage sind täglich nachmittags auf vier Spielplätzen in verschiedenen Stadtteilen statt. Jedem dieser Plätze werden die Kinder bestimmter Stadtbezirke zugeführt, wo sie unter Leitung einer größeren Anzahl Helferinnen, nach Altersstufen eingeteilt, spielen. Die Kinder müssen sich pünktlich um 2 Uhr täglich an folgenden Sammelstellen einfinden: 1. und 2. Stadtbezirk am Reuterplatz; 3. Bezirk in der Müllstraße; 4. Bezirk Ecke Pulba- und Kaiser-Friedrichstraße; 5. und 7. Bezirk Ecke Waser- und Uferstraße; 6. Bezirk Ecke Herberg- und Kaiser-Friedrichstraße; 7. Bezirk Ecke Verteldorfer und Richardstraße; 8. und 11. Bezirk am Richardplatz; 9. Bezirk Ecke Saale- und Elsterstraße; 10. u. 14. Bez. am Kranoldplatz; 15. Bez. am Stubenrauchplatz; 16. Bez. Ecke Schillerpromenade und Osterstraße; 17. u. 18. Bez. Hermann- und Warthestraße; 19. u. 20. Bez. Ecke Falk- und Jägerstraße; 21. Bez. Ecke Schillerpromenade und Alerstraße; 22. Bez. Ecke Selchow- und Fontanestraße; 23. Bez. am Soddinplatz; 24. Bez. am Karlsplatz. Nach den Spielen lehren die Kinder jedesmal zu denselben Stellen unter Führung der Leiterinnen zurück, und zwar spätestens 7 Uhr abends.

Die Eltern werden gebeten, die Kinder mit Mundvorrat zu versehen, auch mit Getränken, damit das übermäßige Wassertrinken vermieden werden kann. Als Behälter sind besonders Blechflaschen oder ähnliches zu empfehlen, da Glasflaschen leicht brechen und so Gefahr für Verletzungen bieten. Für Leitung und Aufsicht ist bestens gesorgt; etwa 200 Helferinnen haben sich zur Verfügung gestellt, deren Spitze ein Komitee von sechs Frauen bildet, welches letzteres die Gesamtleitung in der Hand hat.

Das vorgesehene Programm sieht neben den Spielnachmittagen noch größere Ausflüge und beim Ablauf der Ferien wiederum ein abschließendes Spielfest vor. Jugendausflug und Spielkomitee haben den lebhaftesten Wunsch, recht viele Kinder sich zu den Spielen zusammenscharen zu sehen und diesen angenehme Ferientage bei frühlichem Spiel und Gesang zu bereiten. Man kann den Arbeitereckern nur dringend raten, dieses Streben zu unterstützen und ihre Sproßlinge den geplanten Veranstaltungen zuzuführen.

Mariendorf.

Die Zusammenlegung der Amts- und Gemeindeverwaltung ist mit dem 1. Juli offiziell erfolgt. Nach dem Erlaß des Ministers des Innern ist der bisherige Gemeindevorsteher Dr. Prütz gleichzeitig zum Amtsvorsteher ernannt worden. Die Amtsverwaltung des benachbarten Marienfelde, die bisher zusammen mit Mariendorf geführt wurde, ist als selbständige Amtsverwaltung abgelöst worden. Leider ist aus der amtlichen Bekanntmachung noch nicht ersichtlich, ob die Bureaus der Amtsverwaltung weiter in der abgelegenen Tempelhofer Straße bleiben oder im Rathaus untergebracht werden.

Friedenan.

Der erste Ferienausflug für Kinder findet erst am Montag, den 8. Juli statt. Treffpunkt mittags 1 Uhr am Wilmersdorfer und Schillerplatz.

Ober-Schöneweide.

Gemeindevorstellung. Der am Dienstag tagenden Sitzung gingen die Wahlen des besoldeten und zweier unbesoldeter Schöffen voran, die das sonderbare Bild zeigten, daß sämtliche Wahlen nach zweimaligem Wahlgang, der jedesmal Stimmengleichheit ergab, durch das Los vollzogen werden mußten. Als besoldeter Schöffe wurde der Magistratsassessor Dr. Kühn aus Neudorf gewählt; von der 2. und 3. Klasse war für den Stadtdirektor Dr. Kunowski aus Fürstentum bestimmt worden. Als unbesoldete Schöffen wurden die Gemeindevorsteher Kahlert und Müller gewählt, die Kandidaten Wenz und Kollenberg fielen aus. Unsere Genossen hatten von einer Kandidatur abgesehen, um eine Zersplitterung zu vermeiden. In Verfolg dieses Ausganges müssen nun in der zweiten Klasse zwei Ersatzwahlen stattfinden.

In der sich anschließenden Vertreterwahl war auch über die Gültigkeit der Vermehrungswahlen zu beschließen. Vom Gemeindevorsteher wurde gegen die Wahl des Genossen Wenzburg Einspruch erhoben mit der Begründung, daß zur Zeit der Wahl ein Steuerrückstand zu verzeichnen war; die Wahl wurde nach kurzer Debatte für ungültig erklärt, so daß auch in der dritten Klasse eine Neuwahl stattfindet. Der Vertreter der ersten Klasse, Direktor Weber, ersucht, aus Gesundheitsbedürfnissen die Ablehnung der Wahl zu gestatten, dem zugestimmt wurde. Da der Herr Baron von der Ropp, dessen Wahl schon in der letzten Sitzung für ungültig erklärt wurde, gegen den Beschluß keine Klage erhoben hat, ist dieser rechtskräftig geworden und muß auch in der 1. Klasse eine Neuwahl stattfinden.

Der Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke beabsichtigt am Orte eine acht- bis zehntägige Ausstellung zu veranstalten, zu der ein Eintrittsgeld nicht erhoben wird; es wird beschlossen, hierzu einen Betrag von 200 M. zu stiften und einen geeigneten Raum zur Verfügung zu stellen. Für die Errichtung einer zweiten Fluhbadeanstalt im Ortsteil Ostend liegt ein Projekt vor, das einen Kostenaufwand von 4000 Mark vorsieht; gleichzeitig liegt der Antrag vor, keine Anstalt zu bauen, sondern einen privaten Unternehmer mit 300 M. pro Jahr zu subventionieren. Die Beratung wird wegen Gesundheitsverfragen in die geheime Sitzung verlegt, deren Beschluß dann dahin erging, in diesem Jahre die Angelegenheit fallen zu lassen.

Der Vertrag mit der Postbehörde betreffs des Raucher- und Zigarettenverkaufs soll verlängert werden und soll die Entscheidung über die übrigen dabei beteiligten Gemeinden über die Dauer der Vertragszeit beigetragen werden.

Die Errichtung zweier Oberlehrerstellen am Gymnasium zum 1. April 1913 wird beschlossen.

Röpenitz.

Aus der Stadtverordnetenversammlung. Am Bericht der Schulärzte, der der Versammlung gedruckt vorlag, wurde von

unseren Genossen verschiedentlich Kritik geübt. Auffällig ist die in fast allen Schulen ungemein hohe Zahl der Kinder mit schlechten Zähnen, weshalb es dringend notwendig ist, daß mit der Eröffnung der beschlossenen Schulzahl nicht länger gewartet wird. Aus dem Bericht geht weiter hervor, daß die häusliche körperliche Reinigung der Kinder der Hilfschule viel zu wünschen übrig läßt und empfahl unser Redner, den Kindern der Hilfschule die Badeeinrichtung der 8. Gemeindegasse zur Verfügung zu stellen. Ferner sei zu bemängeln, daß Kinder, die nachweislich schon längere Zeit der Hilfschule hätten überwiesen werden müssen, wegen Raummangels nicht untergebracht werden konnten, und müsse daher sofort eine neue Klasse errichtet werden. Weiter ersuchte Redner um Auskunft darüber, ob es wahr sei, daß in der 8. Gemeindegasse wegen Ueberfüllung Kinder keinen Sitzplatz hätten, sondern dem Unterricht stehend beizuhören müßten. Bürgermeister Brämer als Schulbegleiter erklärte, über den angeführten Fall nicht unterrichtet zu sein, er werde aber umgehend das weitere beantragen. Die Badeeinrichtung der 8. Gemeindegasse sei den Kindern der Hilfschule schon zur Verfügung gestellt. Was die Nichtaufnahme von Kindern in die Hilfschule betreffe, so hänge die Aufnahme von dem Gutachten des Stadtarztes und des Schulleiters ab, er gebe aber zu, daß die jetzt zur Verfügung stehenden Räume sehr beschränkt seien und nur für etwa 64 Kinder Platz gewähren. Zum 1. Oktober werde eine neue Klasse eingerichtet.

Dem Antrage des Magistrats um Bewilligung von 240 000 M. zur Neupflasterung der Längen und der Dammbrücke und zur Verbreiterung und Neupflasterung der Zufahrtsrampen dieser Brücken wird debattelos zugestimmt. Als Vertreter der Stadt Köpenitz zum Brandenburgischen Städtetag zu Fürstentum wurde nebst zwei bürgerlichen Stadtverordneten auch der Genosse Riefe delegiert.

Den Antrag des Magistrats um Bewilligung von 100 M. zur Beschaffung eines Wanderpreises für Schwimmlösungen an den Schwimmklub „Reptun“ Spindlerfeld ersuchten unsere Genossen abzulehnen, da gar nicht abzusehen sei, wieviel von den sehr zahlreich vorhandenen Vereinen und Vereinen mit demselben Ersuchen an die Stadt herantreten werden, und auch den Arbeitervereinen jedwede Unterstützung verweigert wird. Nach diesen Ausführungen schloß sich fünf bürgerliche Stadtverordnete in die Höhe und plädierten für Annahme des Magistratsantrages, was gegen die Stimmen unserer Genossen auch geschah. Zum Schluß lag der Verammlung auch ein Dringlichkeitsantrag unserer Genossen auf Einsetzung einer gemischten Kommission zur Vorbereitung der Frage über Errichtung eines Gemeindefriedhofs zur Beschlußfassung vor. Nachdem die Dringlichkeit anerkannt und der erste Bürgermeister Dr. Rongerhand auch die Bereitwilligkeit des Magistrats, diese wichtige Frage in einer gemischten Kommission vorzubereiten, erklärt hatte, wurde eine sechs-gliedrige Kommission, zu der zwei Genossen gehören, gewählt. Hoffen wir, daß nun endlich dem dringenden Wunsch der über-großen Mehrheit der Einwohner Rechnung getragen wird und nicht wieder die Kirchturnsinteressen den Sieg davon tragen. Während der Monate Juli und August finden Stadtverordnetenversammlungen nicht statt.

Hohen-Schönhausen.

Den Bericht des Vorstandes über das letzte Halbjahr gab Genosse Ringe in gut besuchter Versammlung des Wahlvereins. Die Organisation hat gute Fortschritte zu verzeichnen und ist der Mitgliederverlust, der durch die Abtrennung von Wilhelmshagen und des Buggenbogensviertels entstand, durch Neuaufnahmen wieder wettgemacht. Bei den Gemeindevorsteherwahlen eroberten wir zwei neue Mandate. — Die Vorstandswahl ergab die einstimmige Wiederwahl der bisherigen Funktionäre, soweit sie wieder kandidierten. Neugewählt wurde ein Jugendausflug. Dem vom Genossen Herold erstatteten Kostenbericht ist zu entnehmen, daß die Wahlen 289 M. kosteten; 180 M. wurden für die Bibliothek ausgegeben.

Rosenthal-Wilhelmsdorf.

In der Generalversammlung des Wahlvereins erstattete Genosse Hecht den Bericht vom letzten Halbjahr, der von emsiger im Dienste der Partei geleisteter Arbeit zeugt. Die Zahl der Mitglieder stieg auf 348 männliche und 45 weibliche. Den Kassenericht gab Genosse Bress. — Die Neuwahl des Vorstandes hatte folgendes Ergebnis: 1. Bezirksleiter Paul Hecht, 1. Kassierer Wilh. Grell, 1. Schriftführer Max Kreutz, Kassiererin Genossin Pöste, Kinderjugendkommission Genossin S. Kreutz.

Heinersdorf.

In der letzten Gemeindevorstellung wurde der Fabrikant Linius als Schöffe eingeführt. Dem Vätermeister Engel wurde die Erlaubnis zur Errichtung eines Fabrikgebäudes nebst Wohnungen auf der unbanfähigen Prenzlauer Promenade erteilt, nachdem er sich verpflichtet hat, Straßenland abzutreten und die etwa 8000 M. betragenden Pflasterkosten zu hinterlegen. Vom Vorsitzenden wurde mitgeteilt, daß in Sachen der Wahl der in der dritten Klasse gewählten Herren Witte und Haemel, die von der Gemeindeverwaltung als ungültig erklärt wurde, der Klageweg beschritten ist. Die Einführung des Raucherlehndienstes für die Orte Heinersdorf, Pantow und Nieder-Schönhausen hat im ersten Jahre die festgesetzte Garantiesumme von 2750 M. nicht erreicht. Von dem 1902 M. betragenden Defizit zahlt Heinersdorf 66 M.

Dabendorf bei Jossen.

Die Gemeindeverwaltung beschloß in ihrer letzten Sitzung, die Regulierung und Anlegung des neuen Friedhofsgeländes im Herbst dieses Jahres in Angriff zu nehmen sowie eine Leichenhalle zu bauen. Wegen der Straßenbeleuchtung schweben Verhandlungen mit dem Elektrizitätswerk, die demnächst zum Abschluß kommen dürfen. Neben der Erledigung einer Reihe kleinerer Vorlagen wurde der Bau eines neuen Spritzenhauses beschlossen. Zum Schluß der Sitzung ersuchte Genosse Lau den Gemeindevorsteher, die Ausführung der von der Vertretung gefassten Beschlüsse zu beschleunigen.

Aus aller Welt.

Schlagwetterexplosion auf Zeche Osterfeld.

16 Tote, 6 Verwundete.

Eine schwere Grubenkatastrophe hat sich am Mittwochmittag auf der Zeche Osterfeld der Gute Hoffnungs-hütte bei Oberhausen zugetragen. In einem Ausbruch zwischen zwei Flözen erfolgte beim Sprengen des Gesteins eine Schlagwetterexplosion. Bis sechs Uhr abends waren 16 Tote und 6 Verwundete geborgen. Von den Verwundeten sind zwei schwer verletzt. Der übrige Teil der Belegschaft der Zeche ist in Sicherheit.

Ueber die Katastrophe erhalten wir folgendes Privattelegramm: Das Unglück ereignete sich kurz vor dem Schichtwechsel auf der dritten Sohle des Schacht I in einem Ausbruch vom Flöz Rathilde, das sehr wetterreich ist. Es wird dort Raubbau getrieben, wodurch sogenante Raublöcher entstehen, die nicht immer genügend verdeckt werden, so daß die berichtigten Vorräume entstehen. Eine Kameradschaft, die in einem Ausbruch beschäftigt war, hatte kurz vor dem Schichtwechsel einige Schüsse abgehan, worauf die massenhaft vorhandenen Wetter zur Entzündung gelangten. Die Gewalt der Explosion war so stark, daß in 20 Meter Entfernung der Arbeiter die Sicherheitslampen ausge schlagen wurden. Es müssen sich demnach gewaltige Schlagwettermengen und Kohlenstaub angeammelt haben, die zur Entzündung gelangten. In einem Querschlag waren die schweren T-Eisen wie Streichhölzer gesnickt. Die beladenen Kohlenwagen waren

von der Wucht der Explosion in die leeren Wagen geschleudert worden. Ein Glück, daß das Gängende aus bestem Sandstein besteht, sonst wäre die ganze Strecke zusammengeknirscht und die Toten wären unter den Gebirgsmassen begraben gewesen. Der Sicherheitsmann des Reviers ist ein christlicher Knappheitskämpfer. Die Gute Hoffnungs-hütte gehört zu den Werken, die gegen die Organisation der Steiger und technischen Angestellten in der rücksichtslosesten Weise vorgehen, von den Arbeitern gar nicht zu reden. Es haben denn auch 500 Mann gekündigt. Während die Toten zutage gefördert wurden, nahm auf dem nebenliegenden Schacht die Kohlenförderung ihren ununterbrochenen Fortgang. Nur in den Revieren, durch die der Wetterstrom zog, wurde gefeiert, sonst war der Betrieb nicht gestört.

Die Zechenverwaltung teilt über das Unglück mit, daß es sich um eine reine Schlagwetterexplosion handelt, eine Kohlenstaubexplosion liege nicht vor. Die bergbehördliche Untersuchung ist eingeleitet. Vertreter der Zechenbehörde und der Bergverwaltung trafen unmittelbar nach dem Unglück auf der Zeche ein.

Ein zweites schweres Unglück hat sich im Betriebe der Zeche Victoria Matthias bei Essen a. Ruhr ereignet. In der Benzolfabrik des Werkes wurde durch ausströmende Gase eine Explosion hervorgerufen, die das Gebäude zerstörte. Bei dem Unglück wurde ein Arbeiter getötet, drei schwer und vier leichter verletzt.

Krieg im Frieden.

Auf dem Truppenübungsplatz Ludwigsfelde wurden durch einen sehngedangenen Schuß, der in den Beobachtungsturm drang, die Kanoniere Schilling und Gensel vom Feldartillerie-Regiment Generalfeldmarschall Graf Waldersee (Schleswigisches) Nr. 9 getötet. Unteroffizier der Reserve Freudenberg wurde schwer, Leutnant Böhm, beide von demselben Regiment, leicht verletzt. Schwerer verletzt wurden ferner Oberleutnant König vom Rauenburgischen Feldartillerie-Regiment Nr. 45, Sergeant Wulf und Unteroffizier Schnabel.

Die Typhusepidemie im Ruhrgebiet.

Die Typhusepidemie, über die wir wiederholt berichtet haben, greift trotz aller Maßregeln der Behörden immer weiter um sich. Die Epidemie streckt sich nicht nur auf Sommer, den Infektionsherd, und Witten aus, sondern greift auch nach entfernteren Orten über. In Wülton und Wannen sind verschiedene typhusverdächtige Krankheitsfälle festgestellt worden. Im Witterer Dialonissenhause und im Marienhospital liegen insgesamt 150 Personen an schweren typhösen Erscheinungen danieder. Bis jetzt hat die Krankheit 10 Todesfälle zur Folge gehabt.

Die Kirchenaustrittsbewegung.

Die das von Wilhelm Ostwald herausgegebene „Monistische Jahrbuch“ in Nr. 6 meldet, sind in Jena seit dem halbjährigen Bestehen des Komitees „Konfessionslos“ (Sitz in Schmargendorf-Berlin) 800 Kirchenaustritte durch das Jenaer Zweigkomitee erzielt worden. Unter den Jenaer Konfessionslosen befindet sich Dozent Knopf, Professor an der Universität Jena, der bemüht ist, den Konfessionslosen Rationalunterricht einzuführen und seine Geltung als Ersatz des Religionsunterrichts durchzusetzen. Denn auch im Großherzogtum Sachsen-Weimar, in dem einst Goethe Staatsminister war, besteht der Zwang für Dissidentenkinder, am konfessionellen Religionsunterricht teilzunehmen, während in Baden, Preußen und selbst in Bayern dieser Zwang nicht besteht. In Bayern können konfessionelle Eltern dahin notariell übereinkommen, ihr Kind am freireligiösen Unterricht teilnehmen zu lassen.

Ein Mord auf Bestellung.

Um von ihrem Manne befreit zu werden, hat in Paris die Frau eines Zeichners einen Mann gedungen, der ihren Gatten aus dem Hinterhalt erschießen sollte. Als der Zeichner und Inhaber eines Pensionates Clerc in Sures bei Paris mit seiner Frau aus dem Theater heimkehrte, wurde er durch eine aus dem Hinterhalt abgefeuerte Kugel tödlich verwundet. Die Untersuchung ergab schwere Verdachtsmomente gegen Frau Clerc, die auch nach langem Zeigens gestand, daß sie ihren Gatten, der sie seit vielen Jahren schlecht behandelt habe, durch einen gewissen Rabatti habe erschießen lassen wollen, dem sie für die Ausführung des Mordes 500 Frank gegeben habe. Rabatti, der sich für einen ehemaligen Eisenbahnbeamten und Journalisten ausgab und der vor kurzem aus einer Irrenanstalt entlassen worden war, hat die Flucht ergriffen.

Kleine Notizen.

Schwerer Verkehrsunfall in Spanien. Auf der Linie Gra-Valencia stieß ein aus drei Wagen bestehender Zug der elektrischen Straßenbahn mit einem Eisenbahnzuge zusammen. Von den Insassen des Straßenbahnzuges wurden fünf Personen getötet und 25 zum Teil schwer verletzt.

Schlechte Patrioten. Der Graf von Turin, ein Vetter des Königs von Italien, hat auf der Fahrt nach dem Lago Maggiore auf der Chauffee einen Landwagen umgefahren. Im Nu hatten sich etwa hundert aus der Höhe erzeugte Bauern um das Auto verammelt und versuchten, es umzukürzen. Zu Hilfe gerufenen Gendarmen befreiten den Grafen schließlich aus seiner äußerst gefährlichen Lage. Das Auto wurde jedoch von den Bauern, die mit ihren Forken und Heugabeln auf dasselbe einhieben, schwer beschädigt.

Arbeiter-Wanderbund „Die Naturfreunde“. Wanderfahrten am Sonntag, den 7. Juli: Ia. Ludwigshafen—Maner Berge (Zellinger)—Blankenheide—Al. Seddiner See (Badenau)—Müchendorf. Ab: Sonnabend-nachmittag 4.55 Uhr vom Bahnhof. Ib. Reichenheide—Saarnund—Al. Seddiner See. Ab: Sonnabendabend 11.30 Uhr Bahnhof Friedrichstraße. II. Niederfinow—Liepe—Pimpinellenberg—Baarselner See (Badenau)—Brodowin—Gorin. Ab: Stettiner Fernbahnhof Sonnabendabend 11.30. III. Busch-Wandberg—Krausdorf. Ab: Stettiner Vorortbahnhof. 6.40 vorm. IV. Rottentour der photographischen Abt.: Kogelberg. Treff: Tegel, Endstation der Straßenbahn, 9 Uhr vorm. V. Erkner—M. Werder—Mitten-Erkner. Ab: Schles. Bahnh. 6.53 Uhr vorm. VI. Chorin—Th. Senftenberg—Gerswalde. Ab: Stett. Fernbahnh. 6.59 Uhr vorm. VII. Spandauer Stadtfest. Ab: Lehrter Fernbahnh. 1.46 Uhr nachm.

Briefkasten der Redaktion.

Die fertige Sprechstunde findet am Montag, den 7. Juli, von 10 bis 12 Uhr abends, Sonnabend, von 4 bis 6 Uhr abends statt. Jeder für den Briefkasten bestimmten Antrage ist ein Nachsatz und eine Zahl als Zeilenzahl beizufügen. Briefliche Antworten werden nicht erteilt. Anfragen, denen keine Wohnanschrift beigefügt ist, werden nicht beantwortet. Einige Fragen trägt man in der Sprechstunde auf.

M. 35. Wiederholen Sie die Anfragen und geben Sie noch an, wo Ihre Eltern nach erfolgter Scheidung den ersten Wohnsitz gehabt haben. — M. 101. Die Polizei ist mit ihrem Verlangen im Recht. — M. 102. Beantragen Sie beim Amtsgericht, in dessen Bezirk die Mutter gestorben ist, die gerichtliche Auseinandersetzung. — R. W. Erkner. 1. Leider ja. 2. Erstent ausschlüssig. 3. Bezügliche Bestimmungen sind in der Gewerbeordnung — § 129 — und in einer Reihe von Ministerialverfügungen enthalten. Sehen Sie sich mit der Buchhandlung Vorwärts in Verbindung. — M. 8. 100. Spiegelbild, Maßnahmen, Fahrten. — M. 15.

